



Luzerner
Kantonalbank

Unternehmerische Verantwortung 2023

inklusive Bericht über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a bis c OR
(Auszug aus dem Geschäftsbericht 2023, Seiten 23 bis 75)

Unternehmerische Verantwortung 2023

Die Luzerner Kantonalbank verfolgt das Ziel, das Thema Nachhaltigkeit konzernweit systematisch zu steuern sowie ihre Nachhaltigkeitsziele und die erzielten Fortschritte transparent darzustellen.

Inhaltsverzeichnis

- 24 | Grundlagen
- 26 | Management der Nachhaltigkeit
- 28 | Ansatz und Stossrichtungen
- 34 | Wesentliche Themen
- 71 | Risikobeurteilung «Unternehmerische Verantwortung»
- 72 | Anhang «Unternehmerische Verantwortung»

Grundlagen

Bekanntnis zur langfristigen Wertschöpfung

Selbstverständnis der LUKB

Das Selbstverständnis der Luzerner Kantonalbank basiert seit ihrer Gründung im Jahr 1850 auf einer langfristig ausgerichteten Geschäftspolitik: Sie verfolgt das Ziel, einen hohen Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern zu schaffen. Ein zentraler Aspekt dabei ist Nachhaltigkeit, nämlich die Rücksichtnahme auf nachfolgende Generationen, indem schonungsvoll mit den begrenzten Ressourcen umgegangen, eine zukunftsfähige Gesellschaft mitgestaltet und die soziale Gerechtigkeit gefördert werden soll. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr.

Die LUKB hat zu diesem Zweck das Thema Nachhaltigkeit organisatorisch klar adressiert, um konzernweit ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement und ein geeignetes Reporting sicherzustellen.

Das Bekenntnis zur langfristigen Wertschöpfung drückt sich auch in der unternehmerischen Motivation der LUKB aus («Purpose»):

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Nachhaltigkeitsstrategie der LUKB

Nachhaltigkeit ist Teil der Unternehmensstrategie «LUKB25». Die LUKB hat sich das Ziel gesetzt, das Thema Nachhaltigkeit gemäss der oben angeführten Definition konzernweit systematisch zu steuern und ein geeignetes Reporting sicherzustellen. Dabei basiert sie auf dem im folgenden Kapitel dargestellten Orientierungsrahmen. Neben der Weiterentwicklung auf Ebene der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit wird die LUKB im Jahr 2024 einen besonderen Schwerpunkt auf die Klimastrategie und -berichterstattung legen.

Orientierungsrahmen der LUKB

Die LUKB orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung am folgenden Referenzrahmen:

Gesetzliche Grundlagen

- Artikel 964a ff. Obligationenrecht (indirekter Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative KVI): Bestimmungen zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange sowie zu Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und zu Kinderarbeit, die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten sind und ein erstmaliges Reporting für das Geschäftsjahr 2023 verlangen. Die LUKB setzt diese Vorgaben im vorliegenden Geschäftsbericht 2023 um (siehe Bericht auf der Seite 70 sowie auf den Seiten 74 und 75).
- Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange auf der Grundlage von Artikel 964a ff. Obligationenrecht, einschliesslich der Safe-Harbour-Bestimmung bezüglich der Anwendung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Diese Verordnung trat auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Das Reporting wird bei der LUKB erstmals mit dem Geschäftsbericht 2024 erfolgen.

Weitere relevante Regulierungen

- «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg. Diese sind für die SBVg-Mitgliederbanken seit 1. Januar 2023 verbindlich.
- Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der Asset Management Association Switzerland (AMAS), die am 30. September 2023 in Kraft getreten ist.

LUKB-spezifischer Referenzrahmen

- Gesetz und Statuten der LUKB (<https://www.lukb.ch/statuten>)
- Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern (<https://www.lukb.ch/eignerstrategie>)
- Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern mit dem Ziel der Netto-Null-Emission von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 und insbesondere den daraus abgeleiteten Vorgaben in der Eignerstrategie 2021 (Kapitel B.III)
- Code of Conduct der LUKB (<https://www.lukb.ch/code-of-conduct>)
- Nachhaltigkeitsleitbild der LUKB für das Anlagegeschäft (<https://lukb.ch/nachhaltig-anlegen>)
- Strategie «LUKB25» mit den folgenden Zielfeldern (vgl. Seite 11):
 - Kundinnen und Kunden
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
 - Prozesse und Innovationen
 - Finanzen
- Lieferantenkodex der LUKB (<https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>)

Referenzrahmen verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen

- UN Principles for Responsible Investment (PRI): Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren
- Ziele der Climate Action 100+
- Ziele der Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Ziele des Swiss Stewardship Code der Asset Management Association Switzerland (AMAS) und der Swiss Sustainable Finance (SSF)
- Ziele des öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften
- Charta des Nachhaltigkeitsnetzwerks Zentralschweiz (NNZ)
- Ausgewählte Ziele aus dem Zielsystem der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bis 2030 (Sustainable Development Goals, kurz SDG). Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang «Unternehmerische Verantwortung» (vgl. Seite 72).

- Globale Standards für Treibhausgas-Accounting und -Reporting für die Finanzindustrie der globalen Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Nachhaltigkeitsratings der LUKB

Die LUKB verfügt über die folgenden Nachhaltigkeitsratings:

- Inrate: B- (auf einer Skala von A+ bis D-) bestätigt am 7. September 2023
- MSCI: AA (auf einer Skala von AAA bis CCC) bestätigt am 6. Juni 2023

Diese beiden ESG-Ratings sind Teil des strategischen Zielsystems der LUKB (Balanced Scorecard).

Bei weiteren ESG-Ratings verfolgt die LUKB das Ziel, mindestens «investment grade» zu sein.

Management der Nachhaltigkeit

Organisation

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Organisation der LUKB klar adressiert mit dem Ziel, ein konzernweit systematisches Nachhaltigkeitsmanagement sicherzustellen. Die Governance beruht auf den bewährten «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, auf einer transparenten Informationspolitik sowie auf einem klaren Bekenntnis der obersten Gremien zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung.



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat (VR) der LUKB trägt die Verantwortung für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle im Bereich von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken. Er setzt und überwacht die Nachhaltigkeitsstrategie und das Leitbild zu den verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen, einschliesslich der damit verbundenen Risiken. Weiter überwacht er die Einhaltung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken. Er trägt die Verantwortung für die externe Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert die generellen Umsetzungsvorgaben.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der LUKB verantwortet die operative Umsetzung der Strategie und des Leitbildes zu Nachhaltigkeitsthemen und definiert konzernweit die spezifischen Zielsetzungen sowie die gültigen Stossrichtungen. Zudem verantwortet sie die operative Umsetzung der massgebenden Gesetze, Regeln und Vorschriften mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitsrisiken.

Sie bewertet das Management der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsrisiken jährlich auf Zweckmässigkeit und Wirksamkeit und sorgt dafür, dass die materiellen und personellen Mittel für ein effizientes Management zur Verfügung stehen. Die Geschäftsleitung behandelt die internen Berichte zu Nachhaltigkeitsthemen und entscheidet nach Bedarf und Aktualität über relevante Themen. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit auf Stufe Geschäftsleitung liegt beim CEO.

Fachstelle Nachhaltigkeit

Die Fachstelle Nachhaltigkeit bildet die interne und externe Anlaufstelle für Fragen der Nachhaltigkeit und unterstützt den Dialog mit den Anspruchsgruppen (Stakeholder) der LUKB. Sie bereitet zusammen mit der Geschäftsleitung die konzernweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie vor. Sie überprüft und beurteilt periodisch (mindestens jährlich) die wesentlichen Themen, die Ziele, die Zielerreichung und die Massnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt Impulse für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Weiter unterstützt die Fachstelle Nachhaltigkeit weitere Organisationseinheiten der LUKB konzernweit bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen.

Zusammen mit dem CFO und dem Bereich Kommunikation stellt die Fachstelle Nachhaltigkeit die externe Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den regulatorischen Vorgaben und den Leitplanken des Verwaltungsrates sicher. Zudem unterstützt sie den Bereich Kommunikation bei der internen und externen Nachhaltigkeitskommunikation. Die Fachstelle Nachhaltigkeit rapportiert regelmässig an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat.

Das Monitoring und die Analyse von Entwicklungen und neuen regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit gehören ebenfalls zur Aufgabe der Fachstelle Nachhaltigkeit. Sie unterstützt den konzerninternen Aufbau von relevantem Wissen zu Nachhaltigkeitsthemen. Sie setzt überdies Massnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Nachhaltigkeitsthemen um.

Risiko-Funktion

Zur Rolle und zu den Verantwortlichkeiten der Risiko-Funktion im Bereich der Nachhaltigkeit verweisen wir auf den Finanzbericht, Anhang «Risikomanagement» (ab Seite 87).

Mitgliedschaften und Initiativen

Die LUKB ist per Ende Jahr 2023 Mitglied verschiedener Verbände und Initiativen im Nachhaltigkeitsbereich und orientiert sich an deren Standards, Empfehlungen und Zielen:

Verbände/Initiativen	Beschreibung
UN Sustainable Development Goals (SDG)	Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) enthält 17 Ziele (169 Unterziele) für nachhaltige Entwicklung. Die Ziele tragen den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt Rechnung. Die LUKB orientiert sich primär an sieben für sie relevante SDG. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang «Unternehmerische Verantwortung» auf Seite 72.
UN Principles for Responsible Investment (PRI)	Bei den Prinzipien für ein verantwortliches Investieren handelt es sich um eine von den Vereinten Nationen (UN) unterstützte Investoreninitiative. Die LUKB hat die UN PRI im Jahr 2019 unterzeichnet.
Climate Action 100+	Climate Action 100+ ist die weltweit grösste Investoreninitiative im Bereich Klimawandel. Die Initiative hat zum Ziel, Unternehmen, darunter einige der weltweit grössten Treibhausgasemittenten, dazu zu bewegen, sich klimafreundlicher auszurichten und bewusster mit Klimarisiken umzugehen. Die LUKB beteiligt sich seit 2021 an dieser einflussreichen Initiative.
Global Reporting Initiative (GRI)	Die Reporting-Standards der GRI sind die weltweit verbreitetsten branchenübergreifenden Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die LUKB arbeitet an der Umsetzung der GRI-Standards und wird erstmals für das Geschäftsjahr 2024 danach berichten.
Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)	Die LUKB arbeitet an der Umsetzung der Empfehlungen dieser globalen und von der Finanzindustrie geführten Initiative zur Berichterstattung von Klimarisiken und Klimachancen. Sie wird erstmals für das Geschäftsjahr 2024 nach den TCFD-Empfehlungen berichten.
Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)	Die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ist eine Initiative der Finanzbranche zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Emissionen. Die LUKB ist dieser Initiative im November 2023 beigetreten und wird ab Geschäftsbericht 2024 nach den von der PCAF entwickelten globalen Standards die Scope-3-Emissionen messen und darüber berichten.
Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)	PACTA ist ein Klimaverträglichkeitstest des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF). Mit der PACTA-Methode untersuchen Finanzdienstleister, ob ihre Investitionen und Finanzierungen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen. Die LUKB hat im Jahr 2022 bereits zum zweiten Mal freiwillig an den PACTA-Klimaverträglichkeitstests teilgenommen.
Swiss Sustainable Finance (SSF)	SSF ist ein Verein und verfolgt das Ziel, die Schweiz als führendes Zentrum für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu etablieren. Die LUKB ist seit 2021 Mitglied.
öbu - Verband für nachhaltiges Wirtschaften	Der Verband setzt sich für eine prosperierende Wirtschaft unter Einhaltung ökologischer und sozialer Grundsätze ein. Die LUKB ist seit 2007 Mitglied.
Nachhaltigkeitsnetzwerk Zentralschweiz (NNZ)	Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in der Zentralschweiz zu fördern. Die LUKB ist der Charta des NNZ im Jahr 2021 beigetreten.

Darüber hinaus bringt sich die LUKB bei der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg bzw. Swissbanking) und beim Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) aktiv zu Themen der Nachhaltigkeit ein.

Ansatz und Stossrichtungen

Anspruchsgruppen der LUKB (Stakeholder)

Im Zentrum der Nachhaltigkeitsbestrebungen der LUKB stehen verschiedenste Anspruchsgruppen (Stakeholder). Diese sind Teil der Wertschöpfungskette bzw. kommen mit der Geschäftstätigkeit der LUKB direkt oder indirekt in Berührung. Besondere Bedeutung haben dabei die Stakeholder im Wirtschaftsraum Luzern.



Engagement / Dialog der LUKB mit Stakeholdern

Es ist für die LUKB ein wichtiges Anliegen, mit ihren Stakeholdern einen regelmässigen und engen Austausch zu pflegen sowie eine transparente Kommunikation sicherzustellen. Dieser Dialog schafft gegenseitiges Vertrauen. Zudem lassen sich Bedürfnisse, Erwartungen und Anforderungen, die an die Bank gestellt werden, frühzeitig erkennen und darauf basierend Verbesserungspotenziale ermitteln. Die Tabelle «Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog» auf Seite 30 gibt einen Überblick über das Engagement und den Dialog der LUKB mit ihren Stakeholdern.

Wesentliche Themen 2023 der LUKB

Um die richtigen Schwerpunkte zu setzen, hat die LUKB im Geschäftsjahr 2023 eine vertiefte Analyse der für sie wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dabei hat sie mit dem Ansatz der «doppelten Materialität» die Anforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss Obligationenrecht berücksichtigt. Sie hat einerseits diejenigen Themen ausgewählt, bei denen das Handeln der LUKB die grössten Auswirkungen für die Gesellschaft und die Umwelt hat («Inside-out-Perspektive»), und andererseits Themen definiert, die bezüglich der Risiken und Chancen die grössten Auswirkungen für die LUKB haben («Outside-in-Perspektive»).

Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen

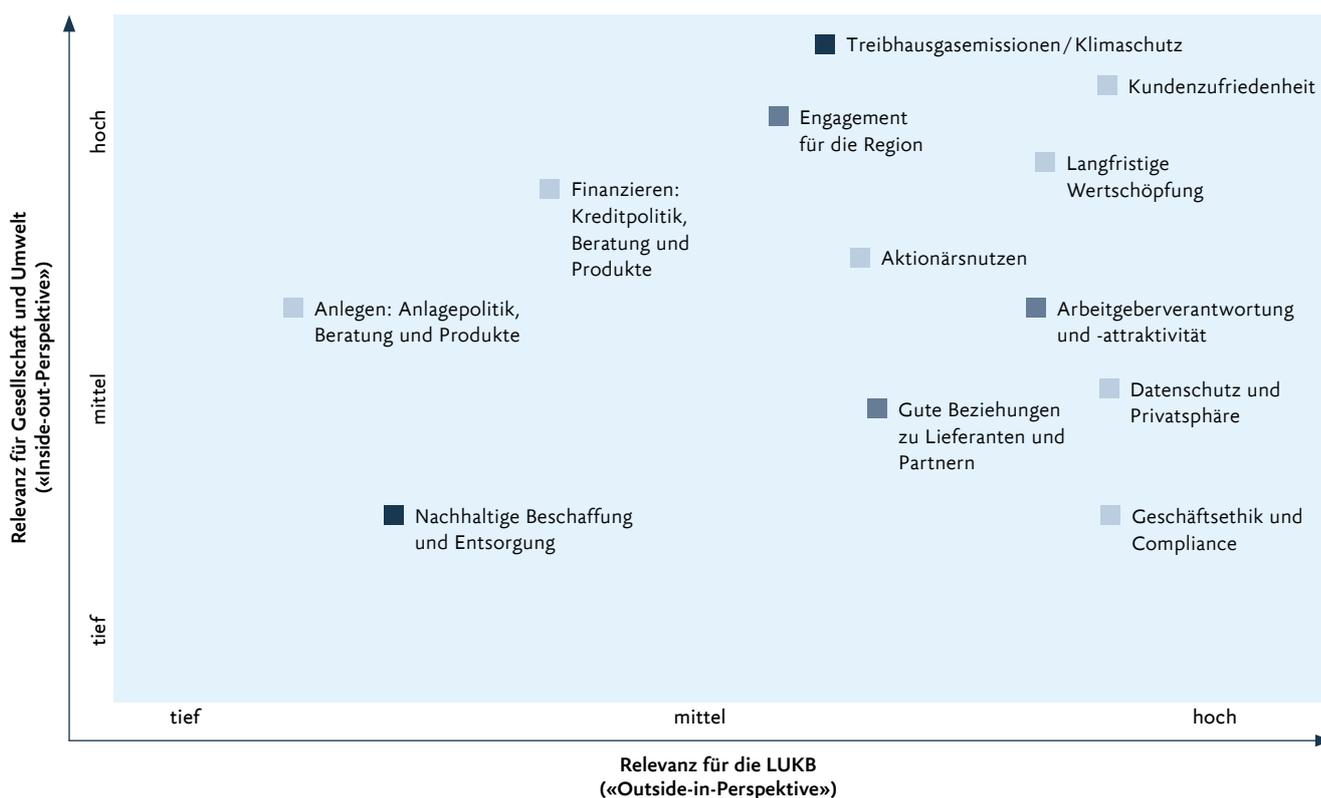
Für die Bestimmung der wesentlichen Themen hat eine Arbeitsgruppe von internen Fachspezialistinnen und -spezialisten eine qualitative Analyse durchgeführt. In der Analyse wurden die Auswirkungen der Tätigkeiten der LUKB über die gesamte Wertschöpfungskette sowohl nach der Inside-out- als auch nach der Outside-in-Perspektive identifiziert und bewertet. Als Massstab dienten:

- Die Eignerstrategie des Kantons Luzern
- Die Strategie «LUKB25» der Luzerner Kantonalbank (Jahre 2021 bis 2025)
- Informationen und Erkenntnisse aus dem Engagement/Dialog mit Stakeholdern
- Aktuelle und zukünftige gesetzliche und regulatorische Anforderungen
- Relevante Berichterstattungsstandards und -empfehlungen, vor allem die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und die Empfehlungen für die Klimaberichterstattung der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)
- Branchenanalysen
- Externe Nachhaltigkeitsratings und Nachhaltigkeitsstudien
- Medienberichte

Die Analyse berücksichtigte tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, positive und negative Auswirkungen, kurzfristige und langfristige Auswirkungen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der LUKB. Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte nach den Kriterien Schweregrad (Ausmass, Umfang und Irreversibilität) und Eintretenswahrscheinlichkeit. Als Ergebnis dieser qualitativen Analyse haben sich primär zwölf Themen als wesentlich herausgestellt.

Wesentlichkeitsmatrix

Die untenstehende Wesentlichkeitsmatrix zeigt die zwölf wesentlichen Themen, einerseits dargestellt nach der Relevanz für die LUKB (waagrechte Achse), und andererseits nach der Relevanz für die Gesellschaft und Umwelt (senkrechte Achse). Je weiter rechts bzw. je weiter oben ein Thema dargestellt ist, desto relevanter ist es.



- Farben gemäss ESG-Systematik**
- Umwelt (Environment)
 - Soziales (Social)
 - Ökonomie/Unternehmensführung (Governance)

Die in der Wesentlichkeitsmatrix enthaltenen Themen werden mindestens jährlich nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils im Geschäftsbericht offengelegt. Das Reporting nach GRI-Standards wird die LUKB erstmals für das Geschäftsjahr 2024 publizieren.

Wesentliche Themen im Stakeholder-Engagement bzw. -Dialog

Stakeholder	Wesentliche Themen	Engagement/Dialog	Weitere Informationen
Kundinnen und Kunden	<ul style="list-style-type: none"> - Kundenzufriedenheit - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit Kundenberaterinnen und Kundenberatern - Systematisches Management von Kundenreaktionen (Erfassung, Analyse, Diskussion auf Stufe Geschäftsleitung, Umsetzung von Verbesserungen) - Kundenzufriedenheitsumfragen/-analysen - Kundenanlässe - Interaktion über Social-Media-Kanäle 	Seiten 34, 37 bis 44
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Periodischer Leistungs- und Entwicklungsdialog - Jährliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, unter anderem zu Nachhaltigkeitsthemen - Tagungen, Workshops und Sitzungen mit den Mitarbeitenden - Systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement mit internen Kontaktpersonen und externer Anlaufstelle - Regelmässige Sensibilisierung zu Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, zu Chancengleichheit und zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld 	Seiten 37 bis 40, 45 bis 51
Eigentümerinnen und Eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionärsnutzen - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionärsversammlungen (Generalversammlung) - Fortlaufender Dialog mit dem Kanton als Mehrheitsaktionär und mit weiteren Aktionärinnen und Aktionären - Regelmässiger Dialog mit Finanzanalysten und Finanzmedien 	Seiten 36, 38 bis 40
Lieferanten und Partner	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern - Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung - Geschäftsethik und Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit Lieferanten und Partnern - Integration des Lieferanten-Kodex der LUKB in die Verträge mit Lieferanten 	Seiten 38 bis 40, 53 bis 54, 68 bis 70
Regulator	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Daten und Privatsphäre - Geschäftsethik und Compliance - Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte - Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortlaufender Dialog mit der Aufsichtsbehörde FINMA und der externen Revisionsstelle - Engagement in Verwaltungsräten und verschiedenen Arbeitsgruppen der Verbände (zum Beispiel Schweizerische Bankiervereinigung SBVg/Swiss Banking oder Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB) 	Seiten 37 bis 44
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Engagement für die Region - Langfristige Wertschöpfung - Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz - Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Sprechstunden mit CEO - Fortlaufender Dialog mit Medien (regional, national) und weiteren wichtigen Stakeholdern aus dem Marktgebiet - Engagement der Mitarbeitenden in verschiedenen sportlichen, kulturellen und sozialen Einrichtungen - Freiwilligenarbeit im Rahmen des Programms «Unternehmen mit Verantwortung» - Sponsoring für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst im Kanton Luzern 	Seiten 34 bis 35, 52 bis 70

Stakeholder der LUKB und SDG der Vereinten Nationen

Für die LUKB und ihre Stakeholder sind primär die sieben unten dargestellten Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen (UN) relevant:

	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
Kundinnen und Kunden						■	■
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	■	■		■			■
Eigentümerinnen und Eigentümer			■	■			■
Lieferanten und Partner		■		■		■	■
Regulator	■					■	■
Öffentlichkeit			■	■	■	■	■

Bei den restlichen zehn SDG ist der Einfluss der LUKB weniger gross, obwohl ihr Kredit- und Anlagegeschäft zum Teil auch dort (direkt oder indirekt) einen Beitrag leisten kann. Weitere Informationen zu den SDG befinden sich im Anhang «Unternehmerische Verantwortung» auf Seite 72.

Wesentliche Themen der LUKB und SDG der Vereinten Nationen

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)	Weitere Informationen
Kundenzufriedenheit	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seite 34
Langfristige Wertschöpfung	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Seiten 34 bis 35
Aktionärsnutzen	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seite 36
Schutz von Daten und Privatsphäre	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seiten 37 bis 38
Geschäftsethik und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seiten 38 bis 40
Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Seiten 41 bis 43
Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum - SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion   	Seiten 43 bis 44

Wesentliches Thema	Entsprechende Sustainable Development Goals (SDG)	Weitere Informationen
Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 4: Hochwertige Bildung - SDG 5: Geschlechter-Gleichheit - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum   	Seiten 45 bis 51
Engagement für die Region	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seiten 52 bis 53
Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum 	Seiten 53 bis 54
Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz 	Seiten 54 bis 67
Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie - SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion - SDG 13: Massnahmen zum Klimaschutz   	Seiten 68 bis 70

Wesentliche Themen

Kundenzufriedenheit

Grundsatz

Die LUKB richtet ihr Leistungsangebot konsequent an den Kriterien langfristiger Kundennutzen, Kundennähe sowie Komfort und Effizienz durch intelligente Nutzung der Digitalisierung aus, unter anderem auch durch nachhaltige Produkte und Beratungsleistungen. Sie berücksichtigt dabei die entsprechende Nachfrage.

Ziel

Die Kundenzufriedenheit der LUKB (gemessen am «Net Promoter Score») liegt oberhalb des Durchschnittswertes vergleichbarer Banken.

Stand 2023

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über rund 300 000 Kundenbeziehungen, die zum grössten Teil dem Wirtschaftsraum Luzern zugeordnet werden können. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern.

Der Verband der Schweizerischen Kantonalbanken (VSKB) führt alle zwei Jahre eine Imagemessung seiner Mitgliederbanken durch. Gemäss den Umfrageresultaten belegt die LUKB im gesamtschweizerischen Wettbewerbsvergleich 2022 überall Spitzenplätze: Die LUKB verfügt über den besten Ruf und das beste Imageprofil.

Zudem darf die LUKB auf eine hohe Loyalität und Weiterempfehlungsbereitschaft der Kundschaft zählen.

Ebenfalls alle zwei Jahre befragt der VSKB die Firmenkunden. Das Umfrage-Ergebnis 2023 zeigt, dass die LUKB Marktleader im Kanton Luzern ist. 45 % aller Unternehmen haben eine Bankverbindung mit der LUKB. Über drei Viertel davon bezeichnen die LUKB als ihre Hauptbank. Die Firmenkunden attestieren der LUKB eine hohe Beratungsqualität und zeigen sich bei der Gesamtbewertung ihrer Bank sehr zufrieden.

Weitere Angaben zu Awards, die unter anderem auf Kundenzufriedenheitsbefragungen basieren, befinden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 16 und 17.

Langfristige Wertschöpfung

Corporate Governance

Grundsatz

Um langfristige Wertschöpfung erzielen zu können, legt die LUKB grossen Wert auf eine zeitgemässe und gleichzeitig schlanke Corporate Governance. Sie verfügt über eine funktionierende Organisation mit «Checks & Balances» zwischen Leitung und Aufsicht, über eine ausgewogene Zusammensetzung der obersten Führung, über marktgerechte Anreizsysteme und über eine transparente Informationspolitik.

Ziel

Die LUKB platziert sich im jährlichen Corporate-Governance-Rating von zRating (Teil von Inrate AG) in der ersten Hälfte der Rangliste.

Stand 2023

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsennotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Die Corporate Governance der LUKB ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 177 bis 203 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der Anhang der Konzernrechnung auf den Seiten 87 ff. detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer Eignerstrategie formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website des Kantons Luzern und der LUKB einsehbar (<https://www.lukb.ch/eignerstrategie>). Die aktuelle Eignerstrategie wurde im Frühjahr 2021 publiziert.

Im Corporate-Governance-Rating 2023 von zRating (Teil von Inrate AG) belegt die LUKB den Rang 45 von 169 beurteilten Unternehmen.

Finanzen

Grundsatz

Die LUKB leistet mit kontinuierlicher und schwankungsarmer Wertschöpfung einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschafts- und Lebensraums Luzern.

Ziele

(Strategieperiode 2021 bis 2025)

Die LUKB will die folgenden quantitativen Strategieziele erreichen:

- **Ertragskraft**

(Ziel wurde im Januar 2024 zum zweiten Mal innerhalb der aktuellen Strategieperiode erhöht: Details im Geschäftsbericht auf Seite 10)

Kumulierter Unternehmensgewinn 2021 bis 2025
1 260 bis 1 330 Millionen Franken

- **Effizienz**

Cost-Income-Ratio maximal 50 %

- **Solidität**

(Ziele wurden bei der Kapitalerhöhung im Mai 2023 erhöht)

Gesamtkapitalquote 16 bis 20 %

davon CET1-Quote mindestens 12 %

die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden soll. All diese Faktoren tragen zu einer hohen finanziellen Stabilität der LUKB bei. Die LUKB arbeitet jeweils mit Fünfjahresstrategie-Perioden mit entsprechenden Langfristzielen. Dabei legt die LUKB ihre finanziellen Langfristziele im Voraus offen und kommuniziert den Grad der Zielerreichung regelmässig. Details zur Strategie «LUKB25» sowie zu den finanziellen Zielsetzungen, die zum ersten Mal nach erfolgter Kapitalerhöhung 2023 und zum zweiten Mal zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 erhöht wurden, finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 10 ff. sowie unter <https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>.

Die LUKB überprüft die Erreichung der Zwischenziele jährlich und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Das Geschäftsjahr 2023 war das dritte Jahr der Strategieperiode «LUKB25». Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2023 finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 77 ff. (Konzern) bzw. den Seiten 124 ff. (Stammhaus).

Stand 2023

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie ein attraktives Arbeitsplatzangebot in der Region Luzern. Der Zweckartikel der Bank in Gesetz und Statuten verpflichtet die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt.

Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern.»

Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend - persönlich - solide - typisch Lozärn». Mit dem Geschäftsmodell als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen und legt grosses Gewicht auf eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenmitteln,

Aktionärsnutzen

Grundsatz

Die LUKB setzt bei ihrer Gewinnverwendung auf langfristige Ausgewogenheit zwischen Eigenfinanzierung und Ausschüttungen an das Aktionariat. Dabei muss der Eigenkapitalbestand die nachhaltige Entwicklung der LUKB sichern.

Ziele

(Strategieperiode 2021 bis 2025)

Die LUKB schüttet jeweils zwischen 40 und 60 % des Unternehmensgewinns an ihre Aktionäre aus, unter gleichzeitiger Sicherung der nachhaltigen strategischen Ziele für die Gesamtkapitalquote und der CET1-Quote (vgl. Strategieziele im Geschäftsbericht auf Seite 11).

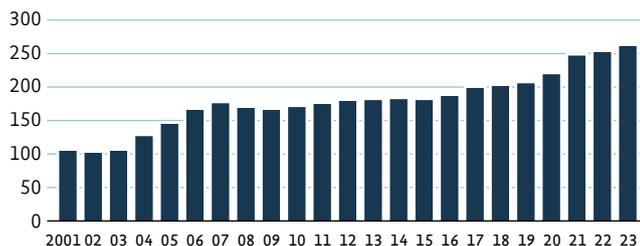
Stand 2023

Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionärinnen und Aktionären. 38.5 % des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 51.1 % dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (45.6 %) und juristischen (5.5 %) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind rund 34 000 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Details zur Aktionärsstruktur, zur Kursentwicklung und zu den Ausschüttungen des Jahres 2023 sind im Kapitel «Investoren-Informationen» auf den Seiten 3 und 4 des Geschäftsberichts zu finden.

Seit dem Börsengang der LUKB im Jahr 2001 beträgt die Performance der LUKB-Namenaktie - gemessen am Total Return - mehr als 400 %. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren die Aktionäre auch in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote analog Vorjahr von 61.5 %. Die LUKB will auch nach der im Jahr 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung an der bisherigen Ausschüttungshöhe von 2.50 Franken pro Aktie mit Nennwert von 3.70 Franken festhalten. Der entsprechende Gewinnverwendungsantrag für das Geschäftsjahr 2023 befindet sich im vorliegenden Geschäftsbericht auf Seite 4. Die Ausschüttungsquote (Payout Ratio) der beantragten Gewinnverwendung liegt bei 46.45 %.

Entwicklung Unternehmensgewinn

in Millionen Franken

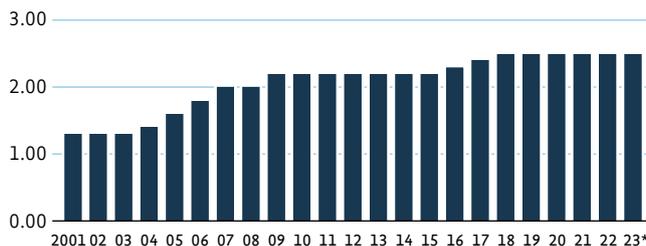


Gewinnausschüttung an die Aktionäre ¹⁾

in Franken, brutto je LUKB-Namenaktie

¹⁾ Restatement «Ausschüttung je Aktie» für die Jahre 2001 bis 2022 um den per 25. April 2023 erfolgten 1:5-Aktiensplit

* Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2024



Datenschutz und Privatsphäre

Grundsatz

Der Schutz von Daten und der Privatsphäre haben eine enorme Bedeutung für die LUKB, für deren Kundinnen und Kunden und auch für die Mitarbeitenden. Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen mit ihren Kundinnen und Kunden interessiert. Der Schutz von Kundendaten, insbesondere von Personendaten, genießt bei der LUKB höchste Priorität und bildet die Basis des Vertrauens der Kundinnen und Kunden für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung. Zum verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen gehören sowohl deren Schutz vor unbefugtem Zugriff als auch die Transparenz darüber, für welche Zwecke Daten verarbeitet werden.

Ziel

Die LUKB schützt die Daten und die Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss den geltenden Regeln der anwendbaren Datenschutzgesetze und den Bestimmungen zum Schweizer Bankkundengeheimnis sowie den anwendbaren regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die LUKB unterhält dazu eine wirkungs- und verantwortungsvolle Organisation und informiert transparent über die Zwecke der Datenbearbeitung.

Stand 2023

Datenschutz, insbesondere der Schutz von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre, und die Gewährleistung der Informationssicherheit sind integrierender Bestandteil des Risikomanagements der LUKB. Sie haben höchste Priorität. Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken werden systematisch identifiziert, bewertet, limitiert und den zuständigen Stellen rapportiert. Die LUKB hat dazu geeignete organisatorische Strukturen, technische und organisatorische Massnahmen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien implementiert, mit denen die eigenen sowie die regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und dauernd wirksam gehalten werden.

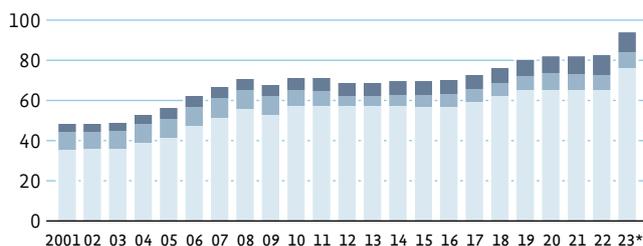
Die LUKB hat im Jahr 2023 die neuen und geänderten Vorschriften des revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes umgesetzt und die daraus folgenden notwendigen organisatorischen, vertraglichen und technischen Massnahmen zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ergriffen. Die LUKB und ihre Tochtergesellschaften informieren auf ihrer Website transparent und ausführlich über Themen des Datenschutzes und der Informationssicherheit (<https://www.lukb.ch/de/datenschutzerklaerung>), bei aktuellen Themen der Informationssicherheit erfolgt die Information zum Schutz der Kunden und deren Vermögen themenbasiert ad hoc.

Ablieferung an Kanton Luzern

in Millionen Franken

* Antrag an die Generalversammlung vom 15. April 2024

- Abgeltung Staatsgarantie
- Kantonale Steuern LU (ohne Gemeindesteuern)
- Ausschüttung



Die operativen Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit sind geregelt. Die Hauptverantwortung für Datenschutz und Informationssicherheit trägt die Geschäftsleitung. Die LUKB verfügt über entsprechende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bei Sicherheitsvorfällen (Sicherheitshandbuch, Business-Continuity-Planung BCM), mit welchen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt werden. Im Weiteren werden die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit von den unabhängigen Einheiten der Compliance- und der Risikofunktion überwacht. Die LUKB verfügt zudem über einen Datenschutzberater. Dem Datenschutzberater können Fragen oder Auskunftsbegehren im Zusammenhang mit dem Datenschutz gestellt werden. Sämtliche Mitarbeitenden der LUKB werden regelmässig zu den Themen Datenschutz und Informationssicherheit bedarfsgerecht und mindestens einmal jährlich sensibilisiert und geschult. Die Schulungen sind für die Mitarbeitenden obligatorisch und die Teilnahme wird kontrolliert.

Die LUKB ist an langfristigen, partnerschaftlichen Geschäftsbeziehungen sowohl mit Kunden als auch mit ihren Lieferanten und Dienstleistern interessiert. Im Rahmen des Bezugs von Dienstleistern und im Rahmen von Auslagerungen von Dienstleistungen verpflichtet die LUKB die Lieferanten und Dienstleister, das Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis sowie die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtungen werden vertraglich festgehalten und deren Einhaltung wird regelmässig kontrolliert.

Geschäftsethik und Compliance

Grundsatz

Die LUKB bekennt sich bei ihren Tätigkeiten sowohl zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen internationalen Standards als auch zur Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetzgebung. Die LUKB beobachtet die regulatorischen Entwicklungen aufmerksam und stellt bei neuen Regulatorien die fristgerechte und konsequente Umsetzung sicher.

Ziel

Die LUKB bleibt frei von Reputationsschäden, die auf Nichteinhaltung von gültigen Regulatorien zurückzuführen wären.

Stand 2023

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern, die direkt dem CEO unterstellt ist. Die Compliance-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Sie umfasst ein systematisches internes Regelwerk, intensive Aus- und Weiterbildungen, ein engmaschiges Kontrollsystem und konsequente Sanktionierungsmöglichkeiten bei Fehlverhalten. Die Compliance-Funktion rapportiert jährlich an die Geschäftsleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates (PA-VR) und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Sie ist berechtigt, bei Bedarf direkt an den Verwaltungsrat zu gelangen. Zudem verfügt die LUKB über eine unabhängige Funktion Risikokontrolle. Einzelheiten siehe Geschäftsbericht auf Seite 87 ff.

Einhaltung der Rechtsordnung

Die LUKB verpflichtet sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Bekämpfung von Kriminalität, Korruption, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dazu setzt sie die nationalen und globalen Vorschriften sowie Sanktionen konsequent um. Sie kontrolliert deren Einhaltung im Rahmen ihres internen Kontrollsystems, das den

regulatorischen Vorgaben entspricht. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch die interne und externe Revision regelmässig überprüft. Im Sinne der Maxime «Know Your Customer» (KYC) identifiziert die LUKB ihre Vertragspartner (inkl. wirtschaftlich Berechtigte) gemäss den Vorschriften der Landesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) und der schweizerischen Geldwäschereigesetzgebung, einschliesslich der Kontrollen und Hintergrundabklärungen («Enhanced Due Diligence») bei Kundenbeziehungen oder Transaktionen mit erhöhten Risiken. Dies geschieht sowohl im Rahmen der Eröffnung als auch im Verlauf der Geschäftsbeziehung. Die LUKB eröffnet oder unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Kunden, wenn die KYC-Informationen nicht ausreichend sind oder wenn Grund zur Annahme besteht, dass Produkte oder Dienstleistungen der LUKB für illegale Zwecke verwendet werden, die Absicht dazu besteht oder wenn die Eröffnung oder der Unterhalt einer Geschäftsbeziehung ein zu hohes Risiko für Finanzkriminalität oder ein zu hohes Reputationsrisiko bedeutet.

Die LUKB überwacht Kundenbeziehungen und Transaktionen und setzt dazu verschiedene Systeme ein, mit denen unter anderem auch ein Namensabgleich mit aktuellen Personenlisten eines weltweit tätigen Datenlieferanten automatisiert durchgeführt wird. Wird ein potenzieller Bezug zu einem Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit Geldwäscherei, Terrorismus, Drogenhandel, Korruption, Waffen- oder Menschenhandel, festgestellt, so werden die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen ergriffen. Die verdächtige Geschäftsbeziehung oder Transaktion wird den zuständigen Behörden gemäss der geltenden Geldwäscherei- oder Embargo-Gesetzgebung gemeldet.

Bei der LUKB ist jede aktive Beihilfe zur Steuerhinterziehung verboten. So verlangt sie unter anderem von ihren Neukunden eine Bestätigung über die Steuerkonformität der Gelder, die der Bank anvertraut werden.

Die LUKB untersagt ihren Mitarbeitenden marktmissbräuchliches Verhalten in jeder Form, zum Beispiel das

Ausnutzen von Insiderinformationen (u.a. Front-, Parallel- oder After-Running), Markt- oder Kursmanipulation oder andere Formen des Betrugs. Diese Regeln gelten auch für marktmissbräuchliches Verhalten von Kundinnen und Kunden. Für die Handelsabteilung besteht eine separate Weisung für den Handel mit den eigenen Titeln der LUKB («Market Making»).

Die LUKB toleriert weder aktive noch passive Bestechung. Korruptionsbekämpfung ist in die internen Regelwerke der LUKB integriert. Die entsprechenden Standards werden in die Beschaffungsaktivitäten der LUKB miteinbezogen. Deren Einhaltung wird bei der Auswahl und beim Unterhalt von Beziehungen zu Dienstleistern, Lieferanten und Drittanbietern mitberücksichtigt. Die Beziehungen zu den wichtigsten Lieferanten werden regelmässig überprüft und überwacht. Alle Organe und Mitarbeitenden müssen sich bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit so verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, sind zu vermeiden. Falls sie dennoch auftreten, sind sie offenzulegen und es sind Ausstandsregeln einzuhalten. Die Annahme von Geschenken ist ebenfalls restriktiv in internen Weisungen geregelt, wird kontrolliert und den entsprechenden Stellen rapportiert.

Dazu hat die LUKB spezifische Vorschriften erlassen, die ebenfalls Teil des Personalreglements und von Weisungen sind und auch entsprechende Kontrollsysteme enthalten.

Meldung von Verstössen («Whistleblowing»)

Die LUKB-Mitarbeitenden sind verpflichtet, potenzielle Verstösse gegen externe oder interne Vorschriften ihren Linienvorgesetzten bzw. den Kontrollfunktionen zu melden. Den Mitarbeitenden oder auch externen Personen steht bei Bedarf auch eine speziell bezeichnete Ansprechstelle für «Whistleblowing» zur Verfügung, die ihnen Anonymität garantiert. Diese Ansprechstelle ist beim Bereich Rechtsdienst & Compliance angesiedelt.

Chancengleichheit, Diversität und Diskriminierungsfreiheit

Die Personalpolitik der LUKB ist auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit, Diversität und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität bzw. ethnische Zugehörigkeit, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung sowie die Rekrutierung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Diversity-Initiativen werden von der Geschäftsleitung sowie dem Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates gesteuert. Die LUKB ist die erste Bank der Schweiz, welche die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern nach einem anerkannten Verfahren unter Beweis gestellt hat (im Jahr 2014). Sie überprüft die Lohngleichheit jährlich.

Schutz der Integrität der Mitarbeitenden

Die LUKB verfolgt eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Für Betroffene hat die LUKB eine interne Ansprechstelle definiert. Die LUKB legt ein besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und den anderen Lebensbereichen. Entsprechend geniesst das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM), das die körperliche Gesundheit und das seelische Wohlbefinden adressiert, einen hohen Stellenwert - nicht zuletzt mit präventiven Massnahmen. Zusätzlich zu den internen Kontaktpersonen können sich ratsuchende Mitarbeitende bei Problemen aller Art ebenfalls vertraulich an das externe, schweizweit tätige Beratungsunternehmen Movis wenden.

Einhaltung ILO-Konventionen

Die Schweiz als Domizilland der LUKB hat mehrere Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert (zum Beispiel Nr. 87 und Nr. 89). Die nationale Gesetzgebung der Schweiz setzt die Vorgaben der ILO entsprechend um und ist auch für die LUKB verbindlich.

Koalitionsfreiheit

Die LUKB garantiert ihren Mitarbeitenden die Koalitionsfreiheit, sei es im Personalverein der LUKB (= Arbeitnehmervvertretung) oder in der nationalen Branchen-Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV).

Sozialpartnerschaft

Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht im regelmässigen Kontakt mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit dem Personalverein sachbezogene Lösungen zu finden.

Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte

Grundsatz

Die LUKB betreibt seit Mitte September 2022 ihr Anlage- und Fondsgeschäft mit systematischer Integration von ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance). Die LUKB orientiert sich an den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI).

Signatory of:



Ziele

Die LUKB bewirtschaftet alle LUKB Expert-Anlagefonds und die Standardmandate in der Vermögensverwaltung nach einem Nachhaltigkeitskonzept, mit dem Ziel, ESG-Risiken in den Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Die LUKB erhebt die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in der Vermögensberatung und bietet eine entsprechende Beratung an. Die LUKB hält die «Richtlinien für die Finanzdienstleister zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung» der SBVg und der AMAS-Selbstregulierung bei Kollektivvermögen ein. Der Fokus der Engagement-Strategie der LUKB liegt auf der Einhaltung globaler Normen sowie dem Thema Klimawandel. Die LUKB Expert Fondsleitung AG übt ihre Stimmrechte für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Fonds aktiv aus.

Stand 2023

Die Luzerner Kantonalbank AG und ihre Tochtergesellschaft LUKB Expert Fondsleitung AG sind überzeugt, dass die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzung für erfolgreiche Anlageentscheidungen ist und hilft, Risiken zu reduzieren sowie Chancen zu nutzen – dies vor dem Hintergrund der grossen Herausforderungen, die insbesondere aus den Pariser Klimazielen und der Unterstützung einer nachhaltigeren Gesellschaft im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen entstehen.

Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI) unterzeichnet. Seit dem Jahr 2021 ist die LUKB Mitglied der Swiss Sustainable Finance (SSF).

Mit der Einführung der Nachhaltigkeitseinstufung von Anlageinstrumenten hat die LUKB im Herbst 2021 die Grundlage für nachhaltige Anlageprodukte gelegt. Die Einstufung erfolgt auf einer Nachhaltigkeitsskala von «hervorragend», «solide», «genügend» und «ungenügend» und basiert auf einem quantitativen Modell mit mehreren Faktoren, welche die LUKB von den internationalen Ratingagenturen MSCI und ISS bezieht. Wichtige Grundlage sind die ESG-Ratings, die eine umfassende Bewertung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung geben. Neben diesen ESG-Ratings spielen zusätzlich die Beurteilung des Geschäftsverhaltens (Kontroversen), der Ausschlusskriterien, die Risiken und Chancen gegenüber dem Klimawandel und der Beitrag zu einer nachhaltigeren Gesellschaft eine wichtige Rolle. Für nachhaltige Anlageprodukte der LUKB müssen die Anlageinstrumente mindestens die Einstufung «genügend» erreichen. Das bedeutet, dass auf Anlagen verzichtet wird, die ein ungenügendes Management von ESG-Risiken aufweisen, die internationale Normen grob verletzen oder deren Geschäftstätigkeit aus ökologischer und/oder sozialer Sicht als kritisch eingestuft wird.

Seit Herbst 2022 hat die LUKB die Investmentanalyse, die Vermögensverwaltung und die Anlageberatung systematisch auf Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) ausgerichtet. Bei den Standardmandaten der Vermögensverwaltung verfolgt die LUKB einen Nachhaltigkeitsansatz bei der Auswahl der Titel. Dies gilt auch für das Management der LUKB Expert-Fonds mit einem Volumen von aktuell rund 5.0 Milliarden Franken. Die Bank hat den Nachhaltigkeitsansatz in den Beratungszyklus integriert und geht dabei auch auf die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden ein. Die Einhaltung dieser Präferenzen wird systematisch in die Überwachung und das Monitoring der Anlagen integriert. Transparenz

leistet einen wichtigen Beitrag für das Verständnis, wie Nachhaltigkeit definiert ist. Einerseits schafft die LUKB mit ihren Beurteilungskriterien und der Nachhaltigkeits-einstufung Transparenz, andererseits stellt sie umfassende ESG-Daten zur Verfügung - im Kundenreporting auch aggregiert auf Stufe einzelner Portfolios. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der vertieften Ausbildung der Kundenberaterinnen und -berater zum Nachhaltigkeitsansatz im Anlagebereich (siehe auch Kapitel «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit», Seite 48).

Die LUKB setzt auf Massnahmen im Bereich Active Ownership. Der Dialog zwischen Investoren und Unternehmen zu ESG-Themen hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr wirksamen Hebel für die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit entwickelt. Die LUKB setzt im Dialog mit den Unternehmen drei Schwerpunkte: Erstens nimmt sie wo möglich Unternehmen, die internationale Normen und Standards grob verletzen, in die Pflicht. Zweitens setzt sich die LUKB im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass die grössten Verursacher des Klimawandels ihre Klimastrategien vorantreiben. Und drittens adressiert die LUKB das Thema Biodiversitätsverlust bei Unternehmen aus Branchen mit hohem Risiko.

Zu den Möglichkeiten der Einflussnahme zählt insbesondere der Dialog mit dem Management oder dem Verwaltungsrat. Die LUKB setzt dabei auf Dialog-Aktivitäten zusammen mit anderen Investoren, das heisst auf sogenannte investorengeführte Initiativen oder Engagement-Pools. Die meisten Aktivitäten im Jahr 2023 fanden über drei Engagement-Pools mit ISS ESG (Normen, Net Zero, Biodiversität) und die Initiative Climate Action 100+ statt, der die LUKB bereits im Jahr 2021 beigetreten ist. Die Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog war insgesamt sehr hoch.

Die LUKB hat im Jahr 2023 für das Jahr 2022 ihren ersten Bericht über die Engagement-Aktivitäten veröffentlicht. Die LUKB stand im Jahr 2023 zu rund 450 Themen im Dialog mit Unternehmen, sei es über Initiativen oder im Pool. Der grösste Anteil entfiel auf den Dialog zu Umweltthemen (69%), wobei das Thema Klimawandel die überwiegende Mehrheit ausmachte. In rund 130 Fällen waren soziale Themen (Arbeits- und Menschenrechte, Gesundheit) und in 14 Fällen Korruption Gegenstand des Dialogs (Aufteilung siehe nachfolgende Grafik).

Der Dialog im Namen der LUKB erfolgt mehrheitlich über Dienstleister. Eine Eskalation erfolgt daher primär im Rahmen dieser Engagement-Aktivitäten, das heisst durch wiederholte Kontaktaufnahme über verschiedene Hierarchiestufen. Kommt trotz umfangreichen Versuchen

Aufteilung der rund 450 Dialoge nach Bereichen

- Klimawandel 39 %
- Biodiversität 13 %
- Umwelt (weitere) 17 %
- Arbeitsrechte 11 %
- Menschenrechte 13 %
- Gesundheit 4 %
- Korruption 3 %



Quellen: Luzerner Kantonalbank, ISS ESG, Climate Action 100+, FAIRR

kein zielführender Austausch zustande und werden die Erwartungen im Rahmen des Engagements nur unzureichend erfüllt, sind je nach Schwere des Engagementauslösers verschiedene Eskalationsstufen möglich. Die Beurteilung erfolgt im Einzelfall qualitativ. Mögliche Eskalationsschritte sind beispielsweise die direkte Kontaktaufnahme durch die LUKB, um das Unternehmen zum Dialog zu bewegen, die Herabstufung der LUKB-Nachhaltigkeitseinstufung des Unternehmens, die Anpassung des Abstimmungsverhaltens der LUKB an der nächsten Generalversammlung des Unternehmens bis hin zum Verkauf der Position.

Mit einem aktiven Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen können Investoren eine verantwortungsvolle Unternehmensführung vorantreiben. Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat im Jahr 2023 für die Mehrheit der Aktienpositionen in den LUKB Expert-Fonds die Stimmrechte aktiv ausgeübt. Dabei wird die LUKB Expert Fondsleitung AG vom spezialisierten Dienstleister ISS Governance unterstützt, insbesondere bei der Stimmempfehlung und der Vertretung an den Generalversammlungen. Neben einer guten Corporate Governance sind explizit auch Kriterien zu ökologischen und sozialen Aspekten in den von der LUKB Expert Fondsleitung AG angewandten Stimmrechtsrichtlinien enthalten. Dabei werden die Empfehlungen der ISS Climate Proxy Voting Guidelines berücksichtigt.

Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte

Grundsatz

Die LUKB setzt die von der SBVg im Juni 2022 erlassenen «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» zielgerichtet um. Damit leistet sie einen Beitrag zur Nachhaltigkeit im Sinne der Vorgaben des Bundesrates. Konkret macht die LUKB ihre Hypothekarkundinnen und -kunden mit selbst bewohntem Wohneigentum systematisch auf die Energieeffizienz ihrer Immobilien aufmerksam und unterstützt sie bei Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ihrer Immobilien.

Ziel

Die LUKB hält die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der SBVg durchgehend ein.

Stand 2023

Die jährlich durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete Risiko-Subpolitik für Nichtbanken der LUKB bezeichnet in ihrem Kapitel «Grundprinzipien» - neben mehreren anderen Beurteilungspunkten - unverändert die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» ausdrücklich als ein Kriterium für die Kreditwürdigkeit von LUKB-Kunden. Beurteilt die LUKB die Kreditwürdigkeit als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung. Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der LUKB traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. 64.4 % des Wohnbau-Hypothekarbestandes betrifft Objekte mit Standort im Kanton Luzern. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren aufgrund der verstärkten Finanzierungsaktivitäten gegenüber schweizweit tätigen Kollektivanlagegesellschaften und professionellen Immobiliengesellschaften zur Sicherung des Unternehmensergebnisses abgenommen. Die LUKB finanziert keine Projekte zur Rohstoff- oder zur fossilen Energiegewinnung, die als besonders klimaschädigend gelten, wie zum Beispiel Teersandöl, arktisches Öl und Ultratiefseeöl.

Im Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen setzt die LUKB die «Richtlinien für Anbieter von Hypotheken zur Förderung der Energieeffizienz» der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg mit den Themen Information, Beratung, Ausbildung, Produkt und Daten/Prozesse zielgerichtet um. So sprechen die LUKB-Beraterinnen und -Berater ihre Immobilienkunden im Beratungsgespräch systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an. Sie folgen dabei dem Lebenszyklus der jeweiligen Immobilien. Der integrierte Renovationskosten- und CO₂-Rechner unterstützt den Beratungsprozess bei der Visualisierung von individuellen Themenbereichen (z.B. Ersatz der Heizung, Erneuerung der Gebäudehülle, Installation einer Photovoltaikanlage). Bei Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz weisen die LUKB-Beraterinnen und -Berater auf die dafür von der öffentlichen Hand bereitgestellten Fördergelder hin. Bei Bedarf geben sie den LUKB-Kundinnen und -Kunden auch detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

Im Spätherbst 2021 hat die LUKB in ihrem E-Banking den Renovationskostenrechner für Immobilien mit verschiedenen neuen Funktionen erweitert: Ergänzend zu Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen lassen sich neu auch für Mehrfamilienhäuser die Renovationskosten ermitteln. Zusätzlich werden neu der CO₂-Fussabdruck der Liegenschaft und der mögliche Absenkpfad der

CO₂-Emissionen (basierend auf einer Renovation) angezeigt. In den Renovationskosten ist jeweils der Wechsel auf ein CO₂-effizientes Heizsystem eingerechnet (z.B. von Ölheizung auf Wärmepumpe). Mit der Energiespar-Hypothek plus bietet die LUKB nebst attraktiven und vergünstigten Finanzierungen bei Neubauten sowie Sanierungen und Umbauten einen einfachen Zugang zu qualifizierten, unabhängigen Energieexperten. Weiterführende Informationen: <https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>.

Die LUKB arbeitet aktuell ebenfalls daran, die Datenerhebung, die Datenbewirtschaftung und die Datenanalyse für die Immobilienobjekte in ihrem Kreditportfolio auf die neuen Bedürfnisse auszurichten, die sich aus den erhöhten Anforderungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz ergeben. Im Zentrum der technischen Umsetzung steht dabei die Integration der EGID (Eidgeössischer Gebäudeidentifikator, eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für Gebäude) in das Kernbankensystem Avaloq. Per Ende 2023 ist der EGID bei den für die LUKB-Kunden relevanten Grundstücken zu gut 80 % im Kernbankensystem erfasst. Ziel ist, dieses Integrationsprojekt im Jahr 2024 abzuschliessen. Damit schafft die LUKB die Voraussetzung, um die Immobiliendaten in ihrem Kreditportfolio mit weiteren verfügbaren Daten zu Themen wie Energieeffizienz oder Klimaschutz zu ergänzen.

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

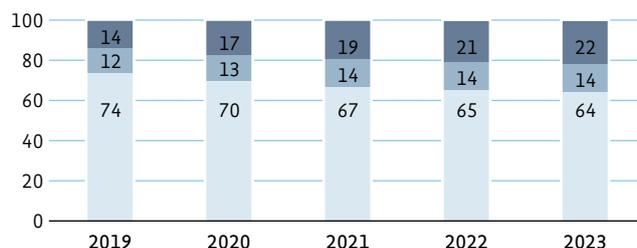
- Sonstige Forderungen
- Hypotheken



Geografische Verteilung der Hypotheken (Wohnliegenschaften)

in Prozent

- Übrige Schweiz
- Angrenzende Kantone
- Kanton Luzern



Arbeitgeberverantwortung und -attraktivität

Grundsatz

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital der LUKB. Eine positive und produktive Unternehmenskultur spielt eine zentrale Rolle bei der Mitarbeiterbindung. Darüber hinaus tragen flexible Arbeitsmodelle, Mitarbeitendenbefragungen, Talentprogramme sowie grosszügige Investitionen in Aus- und Weiterentwicklung dazu bei, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden geschätzt und inspiriert fühlen können. Der Nachwuchs liegt der LUKB speziell am Herzen: Die Bank engagiert sich stark in der Berufsbildung und mit dem Programm «StartUp@LUKB» bietet sie jungen und talentierten Menschen die Chance, erste Schritte in der Bankenbranche zu unternehmen.

Der Personalbereich der LUKB sieht seine zentrale Rolle in der Gestaltung und Umsetzung von personalstrategischen Massnahmen. Des Weiteren spielt er eine relevante Rolle als Treiber der organisatorischen Effizienz und in der gezielten Mitarbeiterentwicklung. Das Selbstverständnis des Personalbereichs basiert auf dem Willen, eine agile, diversifizierte und leistungsstarke Belegschaft zu gestalten, welche die strategischen Ziele des Unternehmens vorantreibt. Der Personalbereich der LUKB spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Durch gezielte Personalinitiativen und kontinuierliche Weiterbildungsprogramme stärkt die LUKB die Kompetenzen der Mitarbeitenden, um den ständig wachsenden Herausforderungen in einem sich wandelnden Geschäftsumfeld erfolgreich zu begegnen. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Rekrutierung von Fachkräften, sondern auch auf der Förderung einer integrativen Unternehmenskultur, die Vielfalt und Zusammenarbeit fördert. Der Personalbereich der LUKB versteht sich als strategischer Partner, der die Unternehmensvision aktiv unterstützt und einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung leistet. In einem Umfeld, geprägt von Innovation und Veränderung, ist die LUKB bestrebt, flexibel und proaktiv auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden und die Anforderungen des Marktes einzugehen.

Ziel

Die LUKB will weiterhin zu den Top-Arbeitgeberinnen der Zentralschweiz gehören. Die Messung der Zielerreichung erfolgt über die jährlich bei allen Mitarbeitenden durchgeführte Befragung bei den Dimensionen «Commitment» und «Zufriedenheit». Die Zielsetzung bei beiden Dimensionen ist mindestens 80 Punkte auf einer Skala von 1 bis 100.

Alle drei Jahre (das nächste Mal im Jahr 2024) nimmt die LUKB beim Swiss Arbeitgeber Award teil. Diese Erhebung umfasst unter anderem zusätzlich die Dimensionen «Attraktiver Arbeitgeber» und «Weiterempfehlung Arbeitgeber». Beim Swiss Arbeitgeber Award strebt die LUKB jeweils einen Platz im ersten Drittel der teilnehmenden Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden an.

Stand 2023

Hohe ethische Standards in der Personalpolitik

In ihrer Personalpolitik misst die LUKB der Einhaltung hoher ethischer Standards eine grosse Wichtigkeit bei. So ist ihre Personalpolitik auf Chancengleichheit, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere die Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion, Nationalität, Hautfarbe, körperliche Einschränkungen oder sexuelle Orientierung. Die LUKB bekennt sich zur Diversität: Gerade bei anspruchsvollen Aufgaben ist es aus Sicht der LUKB wertvoll, wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen zusammenarbeiten. Bei der LUKB besteht zudem eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie unkorrektem Verhalten, Mobbing oder sexueller Belästigung. Bankintern und -extern sind Ansprechstellen für Betroffene definiert.

Gelebte Sozialpartnerschaft

Die grosse Mehrheit der LUKB-Mitarbeitenden ist auf freiwilliger Basis Mitglied der bankinternen Arbeitnehmerorganisation (Personalverein LUKB) und kann so ihre Anliegen und Fragen direkt einbringen. Die LUKB bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und steht in einem regelmässigen Dialog mit dem Personalverein, um allfällige Fragestellungen frühzeitig zu erkennen und im Austausch mit der Arbeitnehmerorganisation pragmatische Lösungen zu finden. Der Personalverein LUKB hat insbesondere das Recht, die Arbeitnehmervertreter für den Stiftungsrat der Pensionskasse zu nominieren. Die LUKB garantiert Koalitionsfreiheit: Den LUKB-Mitarbeitenden steht es frei, sich auch in der nationalen Arbeitnehmerorganisation (Schweizerischer Bankpersonalverband SBPV) zu engagieren.

Mitarbeiterentwicklung

Die LUKB bietet grosszügige und umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie legt besonderen Wert

darauf, dass ihre Mitarbeitenden für die zukünftigen beruflichen Herausforderungen bereit sind und sie sich ihren Kompetenzen entsprechend weiterentwickeln können. Für die LUKB sind gut ausgebildete Mitarbeitende zentral für die Zukunft der Organisation. Mit dem Leistungs- und Entwicklungsdialog (LED) steht den Vorgesetzten ein wirkungsvolles Mittel zur Verfügung, mit welchem in einem kontinuierlichen Dialog einerseits eine Rückmeldung zur Leistung der Mitarbeitenden nach mehreren Beurteilungskriterien erfolgt, und andererseits verbindliche Ziele sowie Entwicklungsmassnahmen vereinbart werden. In diesem systematischen und vom Personalbereich geführten Prozess ist auch eine offene Rückmeldung der Mitarbeitenden an ihre vorgesetzte Person enthalten (360°-Feedback).

Grosse Investitionen in Aus- und Weiterbildung

Die LUKB gehört zu den grössten Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Luzern und ist sich ihrer besonderen Verantwortung als Ausbildungsinstitution bewusst. Im

Investitionen in Aus- und Weiterbildung	2021	2022	2023
Ausbildungstage gesamt	7 998	7 681	9 677
Ausbildungstage pro Pensum	7.5	7.2	8.8
Ausbildungstage intern	3 154	2 870	4 814
Ausbildungstage pro Pensum	2.9	2.6	4.4
Externe Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Ausbildung Lernende)	1.41	1.64	1.84
in Prozent des Personalaufwands	0.73	0.90	0.96
in Franken pro Pensum	1 331	1 521	1 666
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe:			
MAS und MBA	7	2	12
Bachelor FH	7	4	2
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	5	6	6
Höhere Fachschule für Bank & Finanz (HFBF)	0	1	0
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	3	6	3
DAS und CAS	11	15	15
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung der Kundenberaterinnen/-berater	235	308	311
Lernende und Praktikanten	73	73	71

Jahr 2023 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 9 677 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 8.8 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Pro Pensum investiert die LUKB - ohne Berücksichtigung der internen Kosten - pro Jahr rund 1 700 Franken in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden auf allen Alters- und Funktionsstufen durch permanente Aus- und Weiterbildung zu halten und zu steigern.

87 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung

Im Jahr 2023 stellte die LUKB 15 Lernende im kaufmännischen Bereich, zwei Lernende im Informatikbereich, acht Praktikantinnen und Praktikanten «Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM» und eine Praktikantin aus der Informatikmittelschule ein. Ziel ist, möglichst viele der Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten nach der Ausbildung weiter zu beschäftigen und sie intern wie auch extern mit gezielten Weiterbildungsmassnahmen zu entwickeln. Um weiteren Personen den Einstieg in die Bankenberufswelt zu erleichtern, bietet die LUKB seit 2021 mit ihrem Programm «StartUp@LUKB» ein zusätzliches Ausbildungsangebot mit spezifischen Aus- und Weiterbildungen für Hochschul- bzw. Universitätsabsolventinnen und -absolventen sowie für Quereinsteigende an. Ende 2023 wurden total 16 Personen in diesem Spezialprogramm geschult. Die LUKB bot per Ende Jahr 2023 gesamthaft 87 Ausbildungsplätze an.

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Die Identifikation, Rekrutierung und Entwicklung von qualifizierten Mitarbeitenden sind entscheidende Faktoren für den Erfolg eines Unternehmens. Aufgrund des Fachkräftemangels sind diese Faktoren noch wichtiger geworden. Im Jahr 2023 hat sich die LUKB intensiv mit innovativen Talentmanagement-Strategien auseinandergesetzt, mit dem Ziel, Talente zu gewinnen und zu halten.

Führungskräfte befähigen und entwickeln

Die LUKB legt ein besonderes Schwergewicht auf die kontinuierliche Befähigung und Entwicklung ihrer Führungskräfte. Sie ist überzeugt, dass gut ausgebildete und inspirierende Führungskräfte einen massgeblichen Einfluss auf den Unternehmenserfolg haben. Die Investitionen der LUKB in Führungskräfteentwicklung zielen darauf ab, eine Kultur der Innovation, des Engagements und der Effizienz zu fördern. Dazu hat die LUKB gezielte Programme implementiert, die darauf ausgerichtet sind, die Führungskompetenzen kontinuierlich zu stärken. Die LUKB legt dabei Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, die sich sowohl auf bewährte Managementprinzipien als auch auf aktuelle Branchentrends stützt.

In diesem Zusammenhang ist für die LUKB die Förderung von Führungsnachwuchs aus den eigenen Reihen zentral. Sie identifiziert frühzeitig Mitarbeitende mit Potenzial und fördert die Befähigung von jungen bzw. angehenden Führungskräften mit einem selbst konzipierten Programm («Junior Management Lehrgang» [JML]). Dies ermöglicht nicht nur eine nachhaltige interne Personalentwicklung, sondern stärkt auch die Identifikation der Führungskräfte mit den Unternehmenszielen der LUKB. Dieser Lehrgang wird mit ECTS-Punkten an der Hochschule Luzern HSLU angerechnet.

Darüber hinaus bildet die LUKB ihr mittleres und oberes Kader mit regelmässigen Workshops zu diversen Themen der Führung weiter.

Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 führte die LUKB umfangreiche Schulungen und Workshops im Bereich der Nachhaltigkeit auf sämtlichen Führungsstufen der Bank durch, einschliesslich Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.

Sämtliche Kundenberaterinnen und Kundenberater in den Departementen «Privat- & Gewerbekunden» und «Firmenkunden & Private Banking» wurden bedarfsge- recht zu den folgenden Themen geschult:

Nachhaltiges Anlegen

- Grundlagen zu Nachhaltigkeit und ESG
- Nachhaltiges Anlegen in der Praxis: Ansätze, Kriterien, Ratings, Produkte
- Regulatorische Anforderungen, einschliesslich der massgebenden SBVg-Richtlinien und der AMAS-Selbstregulierung
- ESG-Präferenzen und ESG-Risiken in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung
- Dialog- und Engagement-Aktivitäten der LUKB im Anlagebereich
- ESG-Reporting und -Factsheets für Anlagekunden

Nachhaltiges Finanzieren

- Grundlagen zu Nachhaltigkeit und ESG
- Grundlagen zu nachhaltigem Bauen, Umbauen und Renovieren
- Gesetzliche und regulatorische Anforderungen und Entwicklungen
- Nachhaltigkeitsthemen im Beratungsprozess und entsprechende Anpassungen im Beratungscockpit
- Renovationskosten- und CO₂-Rechner
- Finanzierungsoptionen und die neu im Geschäftsjahr 2023 eingeführte «Energiespar-Hypothek plus»
- Öffentliche und private Fördermassnahmen
- Einbezug unabhängiger zertifizierter Energie-Expertinnen und -Experten

Auch alle neu in diese beiden Departemente eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen diese Schulungen absolvieren.

Die SAQ-Zertifizierungsprogramme «Privatkunden», «Individualkunden», «Affluent Kunden» und «Private Banking» enthalten ebenfalls Schulungen zu den Themen Nachhaltigkeit und ESG. Mehr als 95 % aller Kundenberaterinnen und Kundenberater der LUKB sind aktuell SAQ-zertifiziert.

Zusätzlich hat die LUKB die Weiterbildungen für die Kundenberaterinnen und Kundenberater für die Segmente Privatkunden und Immobilienkunden neu etabliert. Auf der Anlageseite werden Kurse zu ESG und Nachhaltigkeit in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung angeboten, auf der Finanzierungsseite Kurse zu Ökologie und Nachhaltigkeit im Bauen und im Betreiben von Immobilien. Die Kurse können von den Kundenberaterinnen und -beratern an die wiederkehrenden SAQ-Rezertifizierungen angerechnet werden.

Neu ist das Thema Nachhaltigkeit auch fester Bestandteil der Ausbildungslehrgänge für die Lernenden der Bank. Im Oktober 2023 wurde erstmals eine Schulung zu Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit für die Lernenden im ersten Lehrjahr durchgeführt.

Im Rahmen des strukturierten betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) unternimmt die LUKB Anstrengungen, sowohl die physische Gesundheit als auch das mentale Wohlbefinden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Als präventive Massnahme organisiert die LUKB eine Vielzahl von Schulungen zu Themen wie Resilienz, Bewegung, Ernährung und Ergonomie.

Die LUKB arbeitet kontinuierlich am Aufbau von Wissen und an der Sensibilisierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter und plant, im Jahr 2024 dafür zusätzliche Massnahmen umzusetzen.

Personalbestand von 1 134.9 Vollzeitstellen

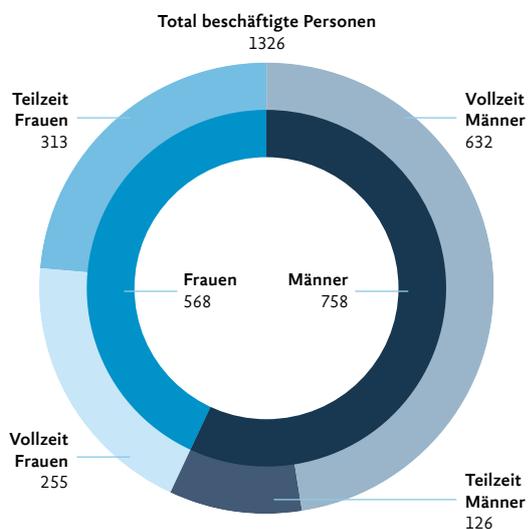
Die Luzerner Kantonalbank erhöhte auch im Berichtsjahr ihren Personalbestand und beschäftigte per Ende 2023 auf Stufe Konzern insgesamt 1 326 Personen in total 1 134.9 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2023 total 758 Männer (davon 126 in einem Teilzeitpensum) und 568 Frauen (davon 313 in einem Teilzeitpensum). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Luzern.

Tiefe Personalfluktuat

Die Fluktuationsrate im Jahr 2023 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 4.5 % (Vorjahr: 5.5 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

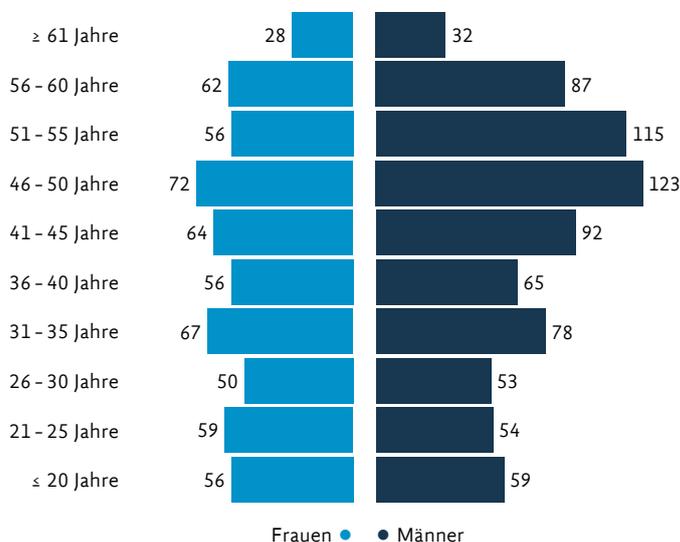
Beschäftigungsgrad Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2023



Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2023



Resultate der jährlichen Mitarbeitendenbefragung

Alle drei Jahre nimmt die LUKB an der umfassenden Befragung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Swiss Arbeitgeber Awards teil. Die letzte umfassende Befragung erfolgte im Jahr 2021. Die LUKB belegte den dritten Rang bei den Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden. Die nächste Teilnahme am Swiss Arbeitgeber Award ist für das Jahr 2024 geplant.

In den Zwischenjahren fühlt die LUKB den Puls der Mitarbeitenden mit einer reduzierten Umfrage auf Stufe Gesamtbank. Mit einer hohen Umfragebeteiligung von 81 % sind die Rückmeldungen aus der Kurzumfrage vom Spätherbst 2023 repräsentativ. Sie bestätigen das sehr gute Resultat der Umfrage aus dem Vorjahr: Die Zufriedenheit und das Commitment sind wie jedes Jahr sehr gut bewertet.

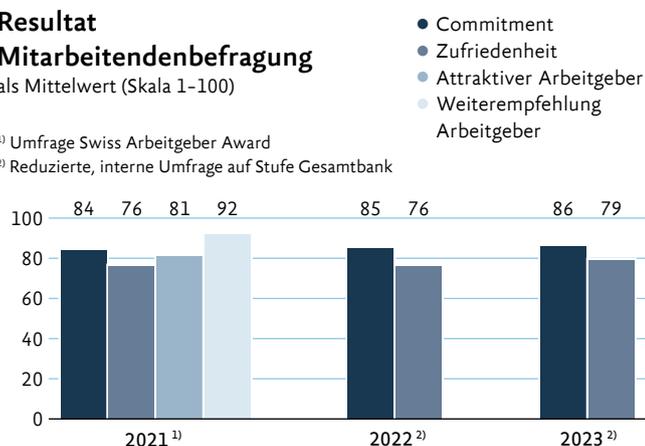
Resultat

Mitarbeitendenbefragung

als Mittelwert (Skala 1-100)

¹⁾ Umfrage Swiss Arbeitgeber Award

²⁾ Reduzierte, interne Umfrage auf Stufe Gesamtbank



Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die LUKB engagiert sich aktiv für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Sie hat im Herbst 2022 ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert. Schwerpunkte liegen in der Prävention, Früherkennung und individuellen Betreuung und Begleitung von Mitarbeitenden mit Abwesenheiten länger als 30 Tage. Des Weiteren können sich ratsuchende Mitarbeitende bei Problemen aller Art entweder an die intern bezeichnete BGM-Kontaktperson oder an das externe, schweizweit tätige Beratungsunternehmen Movis wenden. Die LUKB legt ebenfalls grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und sensibilisiert ihre Mitarbeitenden regelmässig zu diesen Themen. Bei der LUKB gilt die 42-Stunden-Woche. Deren Einhaltung wird bei einem Grossteil der Mitarbeitenden durch die Erfassung der geleisteten Arbeitszeit und durch aktive Einflussnahme der Führungskräfte sichergestellt.

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männer) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Mit den auf Anfang 2022 eingeführten neuen Arbeits- und Arbeitszeitmodellen führt die LUKB diesen Weg fort. Sie stützt sich dabei auf individuelle Lösungen wie zum Beispiel Jobsharing, Home-Office, Ferienkauf, Sabbaticals, Teilzeitpensen auch in Führungsfunktionen oder die Möglichkeit, dass für ein Vollpensum an viereinhalb statt an fünf Tagen gearbeitet werden kann. Diese Lösungen werden im engen Austausch mit den Mitarbeitenden ausgearbeitet. Sowohl Frauen als auch Männer erhalten bei der LUKB je zwei Wochen mehr Elternurlaub als vom Gesetz vorgesehen (Frauen: 16 statt 14 Wochen; Männer: 4 statt 2 Wochen). Die LUKB unterstützt Familien finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2023 hat sie für diese Massnahme im Konzern total 940 070 Franken investiert (Vorjahr: 918 000 Franken).

Massnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren

Im Rahmen der internen Führungskräfteentwicklung hat sich die LUKB das Ziel gesetzt, den Frauenanteil weiter auszubauen. Die LUKB verzichtet auf «Frauenquoten», strebt jedoch an, den Anteil von Frauen in der Organisation auf allen Ebenen mit geeigneten Massnahmen nachhaltig zu steigern. Diese Massnahmen umfassen zum Beispiel gezieltes, langfristiges Talentmanagement und Führungsausbildung, ausgewählte Events für Frauen und Mentoringprogramme.

Lohngleichheit

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein erfolgreiches und konstruktives Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB hat sich bereits im Jahr 2014 freiwillig am Lohngleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes beteiligt und hat diesen als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Die per 1. Juli 2020 in Kraft getretene Pflicht zur Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse erfüllt die LUKB mit einer umfassenden Lohngleichheitsanalyse für die Periode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021, welche zusätzlich wie

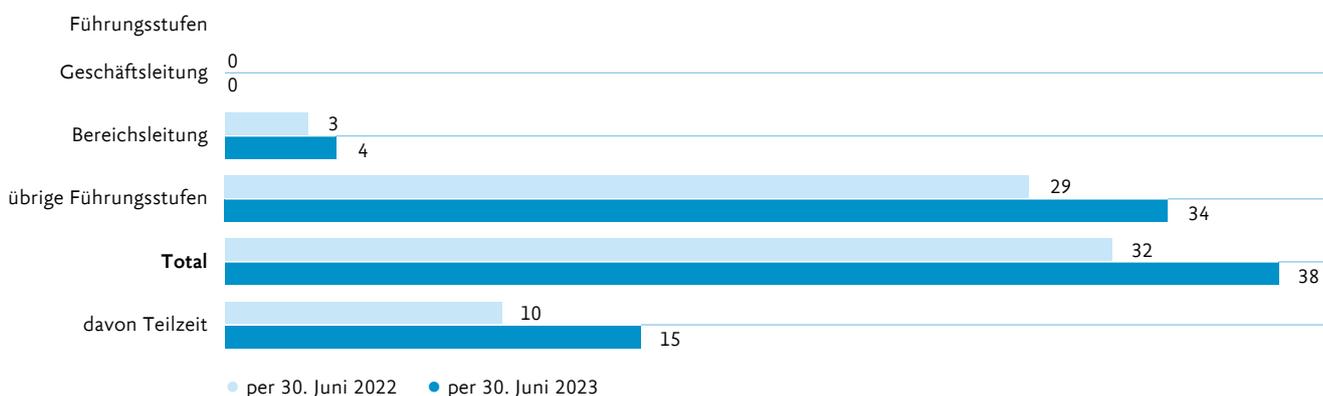
vorgeschrieben von einer unabhängigen externen Stelle (PricewaterhouseCoopers AG [PwC]) geprüft wurde. PwC kommt in ihrem Prüfbericht vom 15. Juni 2022 zum Schluss, dass die von der LUKB vorgenommene Lohngleichheitsanalyse den regulatorischen Vorgaben entspricht. Das Resultat zeigt, dass die LUKB - wie ununterbrochen seit dem Jahr 2014 - beim Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern unter dem tolerierten Wert von 5 % liegt und damit Lohngleichheit gewährleistet (<https://lukb.ch/lohnleichheit>).

Die LUKB unterstreicht die Wichtigkeit dieses Anliegens mit dem Erhalt des Zertifikats «We Pay Fair» des Competence Centre for Diversity & Inclusion CCDI der Universität St. Gallen im Juli 2023.



Frauenanteil in Führungspositionen

in Anzahl Personen



Engagement für die Region

Grundsatz

Die LUKB ermuntert ihre Mitarbeitenden, mit persönlichem Einsatz einen Beitrag für die Region zu leisten, und nimmt ihre Rolle als Sponsor und Mäzen aktiv wahr.

Ziele

Die LUKB will auch in Zukunft pro Jahr einen siebenstelligen Betrag für Sponsoring und Mäzenatentum einsetzen und den im Jahr 2022 zum ersten Mal vergebenen LUKB-Zukunftspreis für nachhaltige Projekte weiter etablieren.

Stand 2023

Freiwilliges, persönliches Engagement für die Region

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit dem Jahr 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.9 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. Im Jahr 2023 sponserte die LUKB insgesamt rund 1.9 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Partnerschaft mit der Universität Luzern

Die LUKB ist im Jahr 2022 eine Partnerschaft mit der Universität Luzern eingegangen. Mit dieser Partnerschaft, die ein jährliches Engagement der LUKB in der Höhe

von 250 000 Franken umfasst, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Luzern auf der Tertiärstufe. Durch die Partnerschaft erhält die Öffentlichkeit im Rahmen der «LUKB-Vorlesungsreihe» regelmässig Zugang zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ihre neusten Erkenntnisse weitergeben und Stellung zu aktuellen gesellschaftsrelevanten Fragen nehmen. Der LUKB ermöglicht dieses Engagement unter anderem Zugang zum personellen Netzwerk der Universität und zu aktuellen Forschungsergebnissen und damit Impulse für die interne Weiterbildung und für Kunden-Events.

LUKB-Zukunftspreis von total 150 000 Franken

Seit 2022 unterstützt die LUKB Projekte im Kanton Luzern, die eine nachhaltige Entwicklung für die Gesellschaft und Umwelt fördern. Die Verteilung des mit 150 000 Franken dotierten Zukunftspreises erfolgt durch ein Crowdvoting über diejenigen Projekte, die ein Beirat vorselektioniert hat. Die Gewinnsummen für die drei vom Publikum bestimmten Podestplätze betragen für den Sieger maximal 75 000 Franken, den Zweitplatzierten maximal 50 000 Franken und für den dritten Platz maximal 25 000 Franken. Einsendeschluss für die Projekte des Zukunftspreises 2024 war der 29. Februar 2024, das Publikumsvoting findet vom 27. Mai bis 12. Juni 2024 statt.

Budgetberatung an Luzerner Schulen

Die LUKB führt in Luzerner Schulen Budgetberatungen durch. Im Jahr 2023 haben rund 70 Schulklassen dieses Angebot in Anspruch genommen. Pro Jahr nehmen etwa 1 700 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budgetinstrumente kennen (u. a. Budgetplan). Zudem unterstützt die LUKB die Pro Juventute finanziell bei der Durchführung von Schulworkshops und Elternveranstaltungen zum Thema «Medienprofis», die unter anderem die digitale Finanzkompetenz fördern. Von August bis Dezember 2023 wurden 17 Workshops und drei Elternveranstaltungen von Pro Juventute

durchgeführt. Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumverschuldung begünstigen.

Finanzkompetenz für Jugendliche

Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel, Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das aktuelle Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission World» mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist «FinanceMission» seit dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern im Einsatz. Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte können die Lehrmittel kostenlos über «www.financemission.ch» beziehen. Seit Anfang September 2021 betreiben die Kantonalbanken das neue Online-Magazin «jugendbudget.ch». Die Website thematisiert Fragestellungen rund um das Thema Kinder und Geld. Sie gibt Eltern Ideen, Anregungen und Hilfestellungen, wie sie Geldthemen mit ihren Kindern besprechen können.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen primär Kunstschaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden. Die LUKB führt in regelmässigen Abständen Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten durch, um ihre Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Gute Beziehungen zu Lieferanten und Partnern

Grundsatz

Die LUKB ist an langfristigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit ihren Lieferanten und Partnern interessiert. Zusammen mit ihnen übernimmt sie Verantwortung für die Wertschöpfungsketten und strebt an, diese so weit wie möglich nachhaltig zu gestalten. Die LUKB achtet zudem darauf, dass die von ihr beauftragten Unternehmungen jeweils faire Anstellungsbedingungen bieten (zum Beispiel durch Teilnahme an den jeweiligen Branchen-GAV). Bei jedem ihrer Lieferanten verlangt die LUKB vertraglich die Einhaltung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses und der jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften. Bei neuen Lieferantenverträgen und Vertragserneuerungen fordert die LUKB zudem die Einhaltung der Prinzipien und Standards ihres Lieferantenkodex bzw. die Einhaltung von mindestens gleichwertigen Prinzipien und Standards der jeweiligen Lieferanten.

Der Lieferantenkodex der LUKB (<https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>) beschreibt die Prinzipien und Standards für geschäftliche Integrität und Ethik, soziale und ökologische Verantwortung sowie damit korrespondierende Managementsysteme, die für die LUKB in der Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten wichtig sind. Die im Lieferantenkodex festgehaltenen und nicht verhandelbaren Vorgaben zu Nachhaltigkeit und Partnerschaftlichkeit werden von der LUKB eingehalten. Diese sind auch für alle ihre Lieferanten verbindlich und gelten ebenso für deren Zulieferer, Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner.

Ziele

Die LUKB hält ihre internen Vorgaben zu nachhaltigen Beschaffungen sowie die Vorgaben ihres Lieferantenkodex ein. Sie will darüber hinaus auch in Zukunft im Bereich Bau mehr als 90 % der Aufträge an Unternehmen aus der Region Zentralschweiz vergeben.

Aufträge an regionale Unternehmen in Prozent	2021	2022	2023	Ziel 2023
Bereich Bau	96 %	96 %	96 %	> 90 %

Stand 2023

Die LUKB kann primär im Zusammenhang mit den Immobilien Aufträge an Dritte erteilen. Das Ziel ist dabei, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn in der Region die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht angeboten werden oder in zweiter Linie nicht zu vergleichbaren Konditionen verfügbar sind.

Treibhausgasemissionen / Klimaschutz

Grundsatz

Die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel gehören zu den grossen globalen Herausforderungen. Die LUKB ist sich bewusst, dass der Klimawandel von allen Akteuren einen besonderen Effort verlangt.

Die LUKB trägt zum Klimaschutz bei, indem sie Netto-Null-Ziele verfolgt und dabei in erster Linie die Emission von Treibhausgasen (THG) in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verringert. In zweiter Linie sollen Emissionen am Markt kompensiert werden.

Die LUKB hat dazu hauptsächlich die folgenden Handlungsfelder definiert:

- 1) Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks
- 2) Energieeinsparungen und Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen
- 3) Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge
- 4) Klimafreundliche Mobilität beim Geschäfts- und Pendelverkehr
- 5) Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 6) Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen

Ziele

Netto-Null-Ziel 2050

Die LUKB bekennt sich zum Netto-Null-Ziel 2050. Dieses Bekenntnis steht im Einklang mit:

- Der Klimastrategie des Bundes und des Kantons Luzern zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, das von der Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert wurde
- Dem Klima- und Innovationsgesetz (KIG), welches die Schweizer Stimmberechtigten am 18. Juni 2023 angenommen haben
- Den Vorgaben aus der LUKB-Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern, die aus der Klimastrategie des Kantons Luzern abgeleitet wurden

Die Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 setzt eine massive Dekarbonisierung der Wirtschaft über die kommenden Jahre voraus. Die LUKB ist davon abhängig, dass die dafür notwendigen politischen Rahmenbedingungen gesetzt und dass in den nächsten Jahren weitere massgebliche Fortschritte bei Verfahren und Technologien zur Vermeidung und Entfernung von Emissionen erzielt werden.

Netto-Null-Ziel Scope 1 und 2 im Jahr 2030

Zusätzlich hat sich die LUKB zum Ziel gesetzt, bereits im Jahr 2030 in Bezug auf ihre direkten THG-Emissionen (Scope 1) und ihre indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Dieses Ziel soll primär dadurch erreicht werden, dass die Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit verschiedenen Massnahmen weiter reduziert werden. In zweiter Linie sollen verbleibende THG-Emissionen kompensiert werden.

Stand 2023

Treibhausgasemissionen

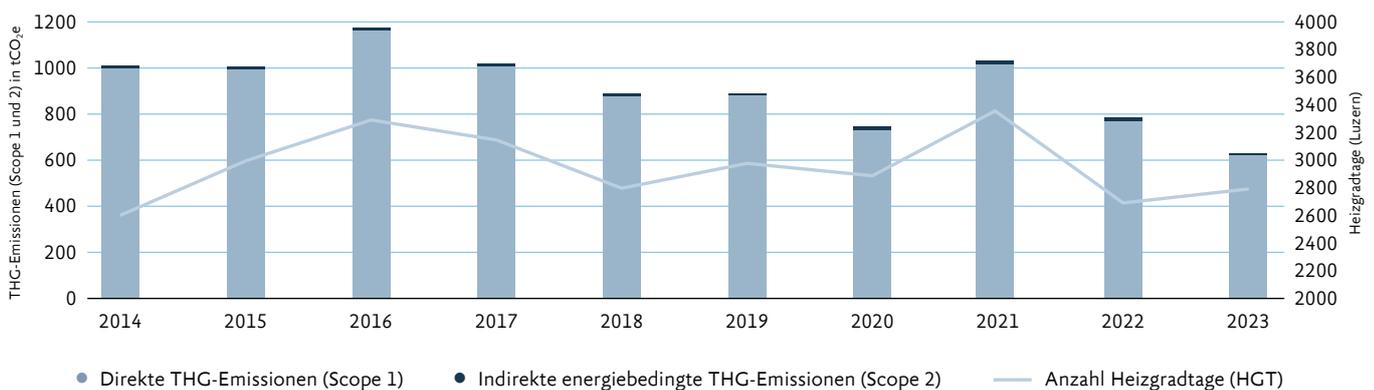
Die LUKB erstellt jährlich eine Ökobilanz, einschliesslich einer Bilanz ihrer THG-Emissionen. Sie zeigt die Entwicklung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen auf. Damit misst die LUKB, wie sie im Vergleich zu ihren Absenkerzielen steht.

Die THG-Bilanz wird nach dem Branchenstandard «VfU-Kennzahlen» des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. und den internationalen Standards des Greenhouse Gas Protocol gerechnet. Die THG-Emissionen werden in CO₂-Äquivalenten ausgewiesen. Die Bilanz deckt sämtliche Standorte innerhalb des Konzerns ab.

Die LUKB ist auf gutem Weg, ihr Netto-Null-Ziel 2030 für THG-Emissionen Scope 1 und 2 zu erreichen: Seit dem Jahr 2014 konnte die LUKB trotz dem wachsenden Geschäftsvolumen ihre direkten und indirekten energiebedingten THG-Emissionen massgeblich reduzieren. Die in der untenstehenden Grafik dargestellte Reduktion der THG-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalente [tCO₂e]) konnte ohne Zukauf von Klimakompensationen («CO₂-Zertifikate») erreicht werden.

Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) entstanden im Wesentlichen beim Verbrauch von Heizöl und Erdgas für die Beheizung der Geschäftsräume, beim Verbrauch von fossilen Treibstoffen für bankeigene Fahrzeuge und beim Verbrauch von Kühlmitteln. Das durch Erdgas beheizte Hauptgebäude in Luzern ist für einen Grossteil der Scope-1-Emissionen verantwortlich.

Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 in tCO₂e



Die indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) stehen im Zusammenhang mit Fernwärme. Für Fernwärme rechnet die LUKB gemäss dem Greenhouse Gas Protocol die bei den externen Energieproduzenten und -lieferanten entstandenen THG-Emissionen als Scope-2-Emissionen anteilig an.

Die Höhe der THG-Emissionen hängt von zahlreichen Einflussfaktoren ab. Einen nennenswerten Einfluss haben zum Beispiel die Anzahl der Heizgradtage, die Entwicklung des Personalbestandes sowie Veränderungen in der Nutzung der Gebäudeflächen und in der Art der räumlichen Ausstattung (z.B. aufgrund von Fortschritten in der Digitalisierung).

Die LUKB konnte im Jahr 2023 ihre direkten THG-Emissionen (Scope 1) im Vergleich zum Vorjahr um 19 % reduzieren. Grund dafür ist ein weiterer Fortschritt in der fossilfreien Wärmeversorgung verschiedener Geschäftsräume. Die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) nahmen im Jahr 2023 um 64 % ab gegenüber dem Vorjahr. Diese Reduktion steht im Zusammenhang mit dem verbesserten Energiemix bei den Lieferanten von Fernwärme.

Seit 2014 konnte die LUKB ihre THG-Emissionen Scope 1 und 2 gesamthaft um 37 % verringern. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Umstellung auf fossilfreie Heizungen, auf die Installation von Photovoltaikanlagen sowie auf verschiedene Massnahmen für Energieeinsparungen zurückzuführen.

Die LUKB wird weitere Anstrengungen unternehmen, um ihre direkten und indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2030 möglichst weiter zu senken. Für 2025/26 ist unter anderem geplant, dass der bestehende Energielieferant die fossilbetriebene Energieerzeugung für den Hauptsitz und zwei weitere Standorte in der Stadt Luzern auf Seewasser umstellt. Zudem will die LUKB in den nächsten Jahren das Bauprojekt «METROPOOL» am Seetalplatz in Emmenbrücke realisieren (aktuell durch Baueinsparungen verzögert). Mit der Inbetriebnahme dieses nach Minergie® zertifizierten

Betriebsgebäudes wird die LUKB weitere THG-Einsparungen erzielen können. Details zu den weiteren geplanten Massnahmen enthält das untenstehende Kapitel «Massnahmen zum Klimaschutz».

Die LUKB arbeitet gegenwärtig zudem an der Erweiterung ihrer THG-Bilanz, um ab dem Geschäftsjahr 2024 auch wesentliche indirekte THG-Emissionen, die vor- und nachgelagert in der Wertschöpfungskette entstehen, ausweisen zu können (Scope-3-Emissionen). Dazu gehören die THG-Emissionen von Kunden, die im Zusammenhang mit von der LUKB finanzierten Immobilien und Unternehmen entstehen, und die THG-Emissionen von Emittenten, die im Zusammenhang mit von der LUKB getätigten und verwalteten Vermögensanlagen anfallen. Diese wird die LUKB nach den international verbreiteten Standards der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnen und offenlegen. Die LUKB ist der PCAF-Initiative im Jahr 2023 beigetreten und wird im Austausch mit PCAF und anderen PCAF-Mitgliedbanken an der Verbesserung ihrer Datenqualität und ihrer Berechnungsmethoden arbeiten.

Klimaverträglichkeitstests

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) führt alle zwei Jahre gemeinsam mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) einen Klimaverträglichkeitstest des Schweizer Finanzplatzes unter dem Titel PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) durch. Die Teilnahme ist freiwillig. Bereits in den letzten Jahren hat die LUKB daran teilgenommen, letztmals 2022 als eines von insgesamt 122 Finanzinstituten. Der letztmalige Test analysierte die Klimaverträglichkeit von Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen sowie von Kreditportfolios. Die LUKB wird voraussichtlich auch nächstes Jahr wieder am PACTA-Test teilnehmen, um zusätzliche klimabezogene Erkenntnisse zur Ausrichtung des Anlage- und Kreditportfolios zu gewinnen.

Klimaberichterstattung

Die LUKB hat im Mai 2023 dem Kanton Luzern den ersten Entwurf des gemäss Eignerstrategie 2021 verlangten Klimaberichts präsentiert, der vom Regierungsrat und den zuständigen Stellen positiv aufgenommen wurde.

Der Klimabericht wird laufend weiterentwickelt. Gegenwärtig arbeitet die LUKB daran, den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen ab Geschäftsjahr 2024 gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) festzulegen und zu berichten. Damit werden auch die Anforderungen der bundesrätlichen Verordnung über die Klimaberichterstattung umgesetzt. Der Zeitplan steht auch im Einklang mit der Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern, gemäss dieser der Regierungsrat bis Mai 2025 einen definitiven Klimabericht von der LUKB verlangt.

In ihrer Berichterstattung für das Jahr 2024 wird die LUKB detailliert über die Ansätze und die Massnahmen in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele darstellen. Zum TCFD-Umsetzungsprojekt gehört auch die Überprüfung und Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagement-Frameworks in Bezug auf Klimarisiken mit dem Ziel, darauf basierend zukünftig weitergehende Risiko- und Chancenanalysen anzustellen.

Massnahmen zum Klimaschutz

Wie eingangs zu diesem Kapitel «Treibhausgasemissionen/ Klimaschutz» erklärt, hat die LUKB die folgenden sechs Handlungsfelder definiert und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet:

Handlungsfelder	Massnahmen
1 Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks	1.1 Heizungen im eigenen Gebäudepark sind bis 2025 fossilfrei (soweit raumplanerisch möglich)
	1.2 Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können
2 Energieeinsparungen und Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen	2.1 Energieeinsparungen
	2.1.1 Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden
	2.1.2 Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs
	2.2 Ausbau erneuerbare Energien
	2.2.1 Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) bis 2030
3 Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge	Siehe Abschnitt «Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung» auf den Seiten 68 bis 69
4 Klimafreundliche Mobilität beim Geschäfts- und Pendelverkehr	4.1 Fahrzeugflotte so weit wie möglich elektrisch bis 2030
	4.2 Möglichst CO ₂ -neutrale (Geschäfts-)Reisen bis 2025
	4.3 Schaffung von Anreizen, um (Kunden-)Termine CO ₂ -neutral durchzuführen
5 Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Siehe Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit» auf der Seite 48
6 Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen	Siehe Abschnitte: «Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 41 bis 43 «Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 43 bis 44

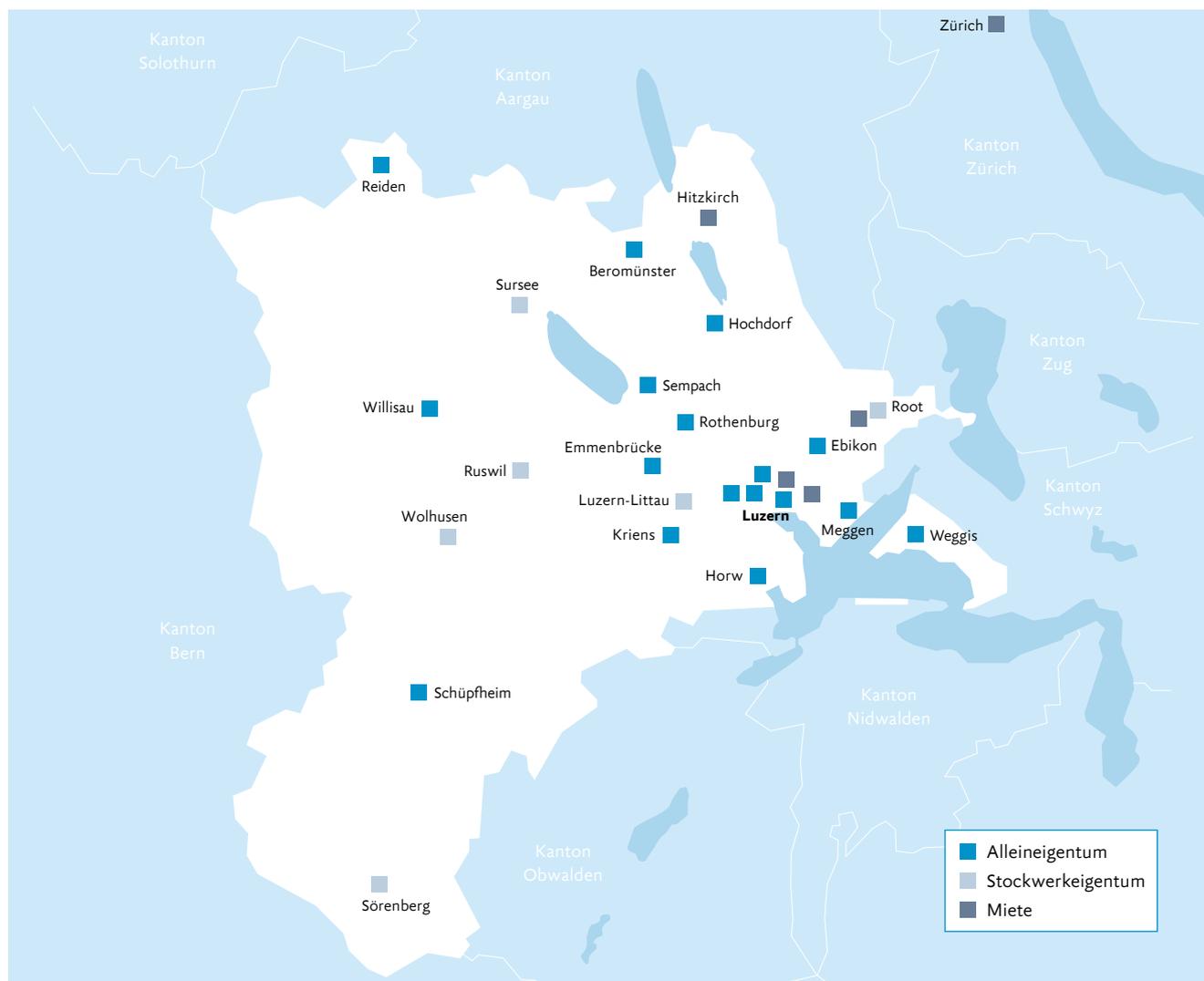
Der Stand der einzelnen Handlungsfelder bzw. Massnahmen präsentiert sich wie folgt:

Handlungsfeld 1: Erneuerung und fossilfreie Wärmeversorgung des eigenen Gebäudeparks

Kundennähe ist ein zentrales Element des Geschäftsmodells der LUKB. Aus diesem Grund betreibt sie für die persönliche Betreuung ihrer Kundinnen und Kunden ein dichtes Geschäftsstellennetz mit 22 Standorten im Kanton Luzern, einen Standort in Zürich sowie zwei

Verkaufsstützpunkte in der lateinischen Schweiz (Lausanne und Lugano). Die LUKB bietet darüber hinaus einen grossen Teil ihrer Dienstleistungen während 7 × 24 Stunden auf elektronischen Kanälen an, zum Beispiel über ihre Website lukb.ch und über ihre Smartphone-App.

Die folgende Darstellung zeigt den Gebäudepark der LUKB per 31. Dezember 2023, unterteilt nach Eigentumsverhältnissen:



Die LUKB hält 17 Gebäude im alleinigen Eigentum und ist Stockwerkeigentümerin von Teilen in weiteren sechs Gebäuden. Die restlichen Geschäftsstellen sind Mietobjekte. In den meisten Fällen handelt es sich beim Gebäudepark der LUKB entweder um klassische Bankgebäude oder um Gebäude mit Mischnutzung.

Die LUKB verfügt nebst ihren Automatenbanken am Grendel (Luzern), im Schönbühl-Center (Luzern), im Emmen Center (Emmenbrücke), in der Mall of

Switzerland (Ebikon), in Sursee Oberstadt sowie im Surseepark (Sursee) über ein dichtes Netz an Bancomaten-Standorten im ganzen Kanton. Für diese reinen Bancomaten-Standorte mietet die LUKB jeweils die notwendigen Flächen.

Sämtliche Mietflächen werden im Handlungsfeld 1 dieses Berichtsteils nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die getroffenen Massnahmen der LUKB pro Handlungsfeld gemäss Aufzählung in der Eignerstrategie 2021 des Kantons Luzern.

Massnahme 1.1: Heizungen im eigenen Gebäudepark sind bis 2025 fossilfrei (soweit raumplanerisch möglich)

Die meisten LUKB-Immobilien verfügen aus historischen Gründen über fossile Heizungen. Seit dem Jahr 2014 verfolgt die LUKB das Ziel, den eigenen Gebäudepark bis ins Jahr 2025 fossilfrei zu betreiben.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Alleineigentum per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Fossiler Brennstoff	Wärmepumpe	Umsetzung erfolgt im Sommer 2024.
Ebikon, Zentralstrasse 14	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Abwärme)	Mit dem Neubauprojekt «METROPOOL» ist der Anschluss an die Fernwärme geplant. Die Baubewilligung für den Neubau ist noch nicht rechtskräftig.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Seewasser)	Anbieter prüft Wechsel des Energieträgers infolge des heute hohen fossilen Anteils.
Kriens, Schachenstrasse 6	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Luzern, Grendelstrasse 5	Fossiler Brennstoff	In Ausarbeitung	Derzeit werden mögliche Handlungsalternativen mit dem Energielieferanten ewl ausgelotet.
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation nun für die Heizperiode 2025/26 geplant.
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation nun für die Heizperiode 2025/26 geplant.
Luzern, Theaterstrasse 5	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Seewasser)	Geplant war eine Anbindung an die Fernwärme im Herbst 2024. Aufgrund von Verzögerungen beim Energielieferanten ist die Realisation nun für die Heizperiode 2025/26 geplant.
Meggen, Hauptstrasse 52	Fossiler Brennstoff	Wärmepumpe	Gespräche mit den Eigentümern der Nachbarparzellen, die gemeinsam mit der LUKB die Heizzentrale führen, führten zum Ergebnis, bis Ende 2025 das bestehende System zu ersetzen.
Reiden, Hauptstrasse 48	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Der Anschluss an die Fernwärme ist mit dem Energielieferanten in Abklärung (Termin abhängig vom Energielieferanten).
Rothenburg, Flecken 23	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sempach, Stadtstrasse 2	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt
Weggis, Seestrasse 6	Fernwärme (Seewasser)	Fernwärme (Seewasser)	Umgesetzt
Willisau, Vorstadt 11	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis spätestens Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt (der Umsetzungszeitpunkt ist jeweils objektspezifisch fixiert).

Massnahme 1.2: Prüfung bei denjenigen Gebäuden, die nicht im alleinigen Eigentum der LUKB sind, ob die Heizungen bis 2025 mit erneuerbaren Energien betrieben werden können

Die LUKB nimmt ihre Verantwortung auch als Stockwerkeigentümerin aktiv wahr und engagiert sich stark für den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energien.

Status des Gebäudeparks der LUKB im Stockwerkeigentum (STWE) per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Ziel LUKB ¹⁾	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Root, Bahnhofstrasse 16	Fernwärme (Abwärme)	Fernwärme (Abwärme)	Umgesetzt
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Fossiler Brennstoff	Fernwärme (Holz)	Gründung Fernwärmezentrale in Vorbereitung, Terminierung noch offen
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Wärmepumpe	Wärmepumpe	Umgesetzt
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Chr.-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Fernwärme (Biogas)	Fernwärme (Industrieabwärme/ Biogas)	Umgesetzt
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Fernwärme (Holz)	Fernwärme (Holz)	Umgesetzt

¹⁾ In der Spalte «Ziel LUKB» ist das bis spätestens Ende 2025 angestrebte Heizsystem dargestellt.

Handlungsfeld 2: Energieeinsparungen und Nutzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen

Die Bereitstellung und Nutzung von elektrischer Energie tragen heute in der Schweiz zu Umwelt- und Klimabelastungen bei. Dies ist hauptsächlich auf den Einsatz von fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl oder Erdgas zur Stromerzeugung zurückzuführen. Aber auch die Erschliessung erneuerbarer Quellen zur Stromerzeugung kann zu Zielkonflikten mit dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz führen. Vor diesem Hintergrund hat die LUKB eine Reihe von Massnahmen für eine nachhaltige Energiepolitik definiert.

Handlungsfeld 2.1: Energieeinsparungen

Massnahme 2.1.1: Reduktion Energieverbrauch sowohl auf Ebene Unternehmen als auch pro Mitarbeitenden

Die LUKB hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch kontinuierlich zu senken. Diese Gesamtzielsetzung bezieht sich einerseits auf den Stromverbrauch generell und andererseits auf die Gebäudeenergie (Strom, Gas/Öl, übrige Energieträger). Der Verbrauch an Gebäudeenergie ist seinerseits stark von der Witterung abhängig.

Der Gesamtenergieverbrauch der LUKB hat sich seit dem Jahr 2014 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Strom in kWh	4 668 512	4 747 866	4 401 916	4 457 757	4 576 589	4 422 943	4 062 826	3 710 338	3 683 263	3 248 837
Fossile Brennstoffe in kWh-Äquivalenten ¹⁾	4 217 175	4 104 667	4 780 884	4 043 309	3 878 769	3 679 769	3 238 460	4 233 088	3 126 436	2 260 808
Übrige in kWh-Äquivalenten ²⁾	170 634	155 498	175 972	187 629	182 247	187 329	314 020	382 219	429 454	608 111
Total in kWh-Äquivalenten	9 056 322	9 008 031	9 358 772	8 688 695	8 637 606	8 290 041	7 615 306	8 325 645	7 239 153	6 117 756

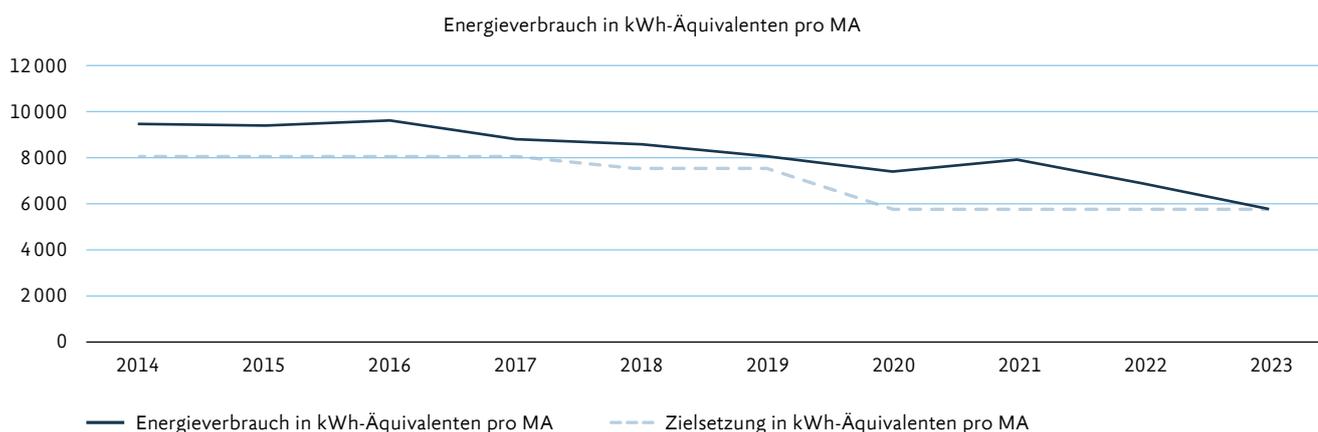
¹⁾ Für Gebäudeheizungen, firmeneigene Fahrzeuge und Notstromaggregatoren

²⁾ Fernwärme, fossilfreie Heizsysteme (z.B. Wärmepumpen)

Die LUKB hat seit dem Jahr 2014 ihre strategischen Zielgrößen für den Energieverbrauch pro Mitarbeitenden sukzessive ambitionierter gestaltet und strebt seit Ende 2020 bis ins Jahr 2025 die Zielgröße von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) an (Ist 2015: 9 517 kWh/Ist 2020: 7 315 kWh).

Die Verbrauchs-Zielsetzung von 5 500 kWh-Äquivalenten pro Mitarbeitenden (MA) hat die LUKB im Jahr 2023 nahezu erreicht: In diesem Jahr betrug der Energieverbrauch pro Mitarbeitenden 5 534 kWh.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung des Energieverbrauchs pro LUKB-Mitarbeitenden seit dem Jahr 2014:



Treiber dieses schnellen und markanten Rückgangs des Energieverbrauchs sind:

- Die bedarfsgerechte Erneuerung der bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von mehreren Geschäftsstellen)
- Die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen und der übrigen Technologieinfrastruktur

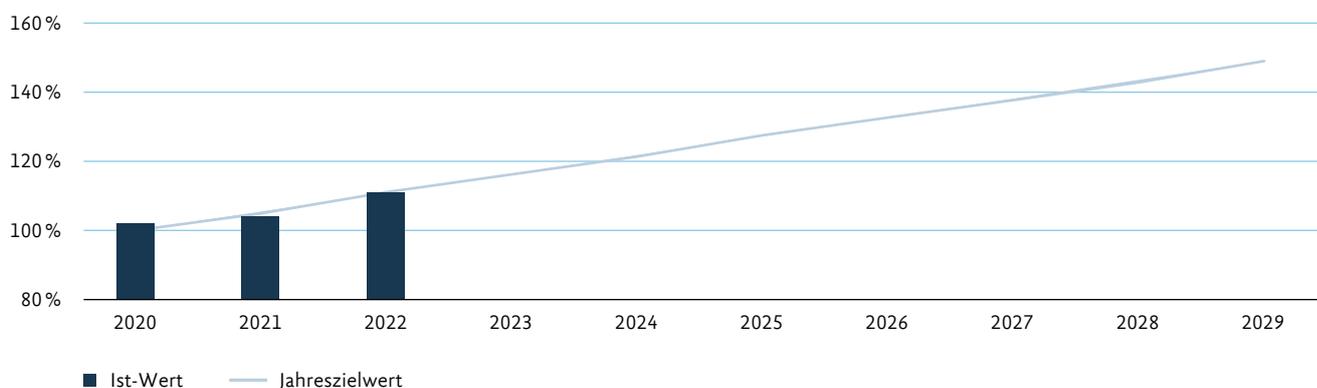
Massnahme 2.1.2: Universal-Zielvereinbarung mit act und ewl für den Hauptsitz zwecks Optimierung des Energieverbrauchs

Bei der LUKB ist nur der Hauptsitz in Luzern Grossbezüger im Strommarkt. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben strebt die LUKB am Hauptsitz an, den Stromverbrauch um mindestens 10 % pro Jahr zu reduzieren. Im Rahmen der Klima- und Energiegesetzgebung hat der Bund die Firma act (Cleantech Agentur Schweiz) beauftragt, deren Vollzug zu unterstützen. Die Firma act begleitet unter anderem Organisationen bei der Umsetzung der kantonalen Vollzugsinstrumente.

Mit dem Abschluss der Universal-Zielvereinbarung für den Hauptsitz im Jahr 2018 verpflichtet sich die LUKB, wirtschaftlich lohnende Energieziele innerhalb von zehn Jahren zu erreichen. Der Energiespezialist ewl schlägt nach einer vertieften Analyse individuelle, auf die LUKB abgestimmte Energieeffizienz-Massnahmen vor. Der Grad der Zielerreichung wird - mit Start im Jahr 2020 - mittels eines gewichteten Gesamtenergieeffizienz-Wertes gemessen.

Act/ewl erstellen jährlich für das Monitoring des Vorjahres einen Bericht. Aktuell ist der Bericht 2022 verfügbar. Die LUKB befindet sich gemäss diesem Bericht hinsichtlich der Gesamtenergieeffizienz auf dem Zielpfad.

Gewichtete Gesamtenergieeffizienz



Handlungsfeld 2.2: Ausbau erneuerbare Energien

Massnahme 2.2.1: Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) bis 2030

Die LUKB hat ein starkes Interesse daran, ihren Gebäudepark durch die Nutzung erneuerbarer Energien fossilfrei zu versorgen. Solar- oder Windenergie sind in der Beurteilung der LUKB geeignete Möglichkeiten, um den Strombedarf zu decken. Wie in der Einleitung zum Handlungsfeld 2 festgehalten wurde, kann der Bau und Betrieb von erneuerbaren Energiequellen zu

Konflikten führen. Die LUKB muss bei der Planung darum verschiedenste Rahmenbedingungen berücksichtigen, wie zum Beispiel die Bauzonenordnungen, die Vorgaben des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) oder die Vorgaben der Denkmalpflege. Hinzu kommt, dass die Handlungsfreiheit der LUKB im Falle von Stockwerkeigentum (STWE) im Vergleich zum Alleineigentum deutlich kleiner ist.

Status des Gebäudeparks im alleinigen Eigentum per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Beromünster, Fläche 15	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Ebikon, Zentralstrasse 14	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Emmenbrücke, Gerliswilstrasse 4	Keine PVA	Im Neubauprojekt «METROPOOL» ist eine PVA bereits vorgesehen.
Hochdorf, Hauptstrasse 30	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Horw, Gemeindehausplatz 2/3	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Kriens, Schachenstrasse 6	Photovoltaik (PVA)	PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes
Luzern, Grendelstrasse 5	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Luzern, Hirschmattstrasse 12/14	Keine PVA	Machbarkeitsprüfung noch nicht gestartet
Luzern, Pilatusstrasse 12/14	Photovoltaik (PVA)	PV-Anlage auf dem Dach des Gebäudes
Luzern, Theaterstrasse 5	Keine PVA	Machbarkeitsprüfung noch nicht gestartet
Meggen, Hauptstrasse 52	Keine PVA	Detailplanung im Gange, Abschluss geplant bis Ende 2024
Reiden, Hauptstrasse 48	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Rothenburg, Flecken 23	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Schüpfheim, Hauptstrasse 31	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Sempach, Stadtstrasse 2	Keine PVA	In Prüfung (ISOS), Zieltermin 2025
Weggis, Seestrasse 6	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024
Willisau, Vorstadt 11	Keine PVA	In Umsetzung, Abschluss geplant bis Ende 2024

Status des Gebäudeparks im STWE per 31. Dezember 2023:

Standort	Status Gebäude	Aktueller Stand der Arbeiten
Luzern (Littau), Fanghöfli 6	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Root, Bahnhofstrasse 16	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Festlegung weiteres Vorgehen im Jahr 2024).
Ruswil, Hellbühlerstrasse 10	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Festlegung weiteres Vorgehen im Jahr 2024).
Sörenberg, Rothorn-Center 3	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Termin pendent).
Sursee, Bahnhofstrasse 33, Chr.-Schnyder-Strasse 2/2a (Dreiklang)	Keine PVA	Abklärungen sind im Gange, Ergebnisse werden im 2. Halbjahr 2024 erwartet.
Wolhusen, Menznauerstrasse 11	Keine PVA	Die LUKB hat keine eigenen Flächen für eine PVA, muss in der STWE-Gemeinschaft abgeklärt werden (Festlegung weiteres Vorgehen im Jahr 2024).

Handlungsfeld 3: Klimafreundliche Beschaffungen, einschliesslich Verringerung des Papier-, Kuvert- und Wasserverbrauchs sowie der Abfallmenge

Die LUKB als Dienstleistungsunternehmung konzentriert sich hauptsächlich auf die Bereitstellung von Angeboten für die Kundinnen und Kunden. Beschaffungen von Sachgütern bzw. der Gütereinkauf haben eine untergeordnete Rolle. Regelmässige Beschaffungsgüter sind vor allem Papier und Bürobedarf. Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, trifft die LUKB verschiedene Massnahmen, um das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern.

Für weitere Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf den Abschnitt «Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung» auf den Seiten 68 bis 69 verwiesen.

Handlungsfeld 4: Klimafreundliche Mobilität beim Geschäfts- und Pendelverkehr

Massnahme 4.1: Fahrzeugflotte so weit wie möglich elektrisch bis 2030

Die LUKB verfügt über eine eigene Fahrzeugflotte. In den letzten Jahren hat sie verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen und ist darum auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Für diese internen Dienste stehen im Normalfall Elektrofahrzeuge im Einsatz. Der Ersatz eines alten Fahrzeugs erfolgt in der Regel durch ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb.

Stand per 31. Dezember 2023:

- Die Fahrzeugflotte der LUKB umfasst zwölf Fahrzeuge.
- Die Hälfte der Fahrzeugflotte der LUKB ist bereits heute vollelektrisch.
- Für das Jahr 2024 ist geplant, ein fossilgetriebenes Fahrzeug durch ein Fahrzeug mit Hybridantrieb zu ersetzen.

Massnahme 4.2: Möglichst CO₂-neutrale (Geschäfts-) Reisen bis 2025

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen meist in der Zentralschweiz - wenig Fernverkehr.

Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle: Im Jahr 2023 wurden 1 210 Flugkilometer zurückgelegt. Diese wurden vollständig CO₂-kompensiert.

Stand per 31. Dezember 2023:

- Die LUKB motiviert ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im Jahr 2023 hat sie sich als Arbeitgeberin auf diese Weise mit rund 116 100 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert.
- Die LUKB-Mitarbeitenden haben bereits heute die Möglichkeit, die Bestellung von Fahr- und Mehrfahrkarten für öV-Geschäftsreisen digital und papierlos über das Portal «SBB Mobile» aufzugeben. Die Aufwände werden direkt den einzelnen Bereichen zugewiesen.
- Geschäftliche Autofahrten werden zentral erfasst. Die LUKB hat dabei Massnahmen getroffen (wie zum Beispiel die Förderungen von Videokonferenzen), um die Anzahl Fahrten bzw. die zurückgelegten Kilometer zu reduzieren.
- Das Parkplatzangebot für Mitarbeitende wird periodisch unter Berücksichtigung des lokalen Marktumfelds überprüft. In der Stadt Luzern und in Teilen der Agglomeration sowie in Subzentren wird das Parkplatzangebot limitiert. Damit beeinflusst die LUKB das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden direkt.
- Mitarbeitende können entweder Dienstleistungen des betriebsinternen Personalrestaurants nutzen oder von lokalen Essensvergünstigungen profitieren. Damit wird der mahlzeitenbedingte Mobilitätsbedarf reduziert.
- Allfällige Flugreisen sind zentral durch den Personalbereich der LUKB zu bewilligen. Für genehmigte Flugreisen erfolgt grundsätzlich eine vollständige CO₂-Kompensation.
- Die LUKB unterstützt ihre Mitarbeitenden mit einem sehr attraktiven Reka-Pay-Angebot. Das maximale Bezugsangebot hängt vom Zivilstand und/oder der Anzahl Kinder ab.
- Die LUKB stellt ihren Mitarbeitenden kostenlose und - so weit möglich - überdachte Velo- bzw. Motorradparkplätze zur Verfügung.
- An verschiedenen Standorten wie zum Beispiel am Hauptsitz in Luzern oder im Dreiklang in Sursee stehen Sharing-Angebote zur Verfügung (u.a. der Fahrradverleih nextbike oder Carsharing von Mobility bzw. von Share Birrer Sursee).

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	2021	2022	2023
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg			
Anzahl eingelöste Job-Abos (Passepartout)	339	398	428
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende in Franken	96 700	109 300	116 100
Umweltbeitrag aus Nutzung öV			
Einsparung CO ₂ in Tonnen	616	551	421
Einsparung Energie in Gigajoule	9 556	8 661	8 177

Massnahme 4.3: Schaffung von Anreizen, um (Kunden-)Termine CO₂-neutral durchzuführen

Bankkundinnen und -kunden wünschen sich individuellen Service - unter anderem auch das persönliche Gespräch mit den Kundenberaterinnen und Kundenberatern. Die LUKB stellt durch verschiedene Massnahmen sicher, dass sie auf die individuellen Wünsche ihrer Kundinnen und Kunden eingehen kann.

Aktueller Stand per 31. Dezember 2023:

- Im Zuge ihrer Digitalisierungsstrategie bietet die LUKB ihren Kundinnen und Kunden standardmässig die Möglichkeit, die Gesprächstermine mittels Videokonferenz durchzuführen.
- Die LUKB erweitert ihr Online-Angebot (inkl. Mobile) kontinuierlich. Sie verfolgt damit die Zielsetzung, dass die Kundinnen und Kunden ihre täglichen Bedürfnisse während 7 × 24 Stunden und ortsunabhängig in Selbstbedienung abdecken können. Entsprechend können die physischen Kontakte auf die - oft komplexeren - Kundenbedürfnisse konzentriert werden.

Handlungsfeld 5: Ausbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für Ausführungen zu diesem Handlungsfeld wird auf den Abschnitt «Ausbildungsmassnahmen für Nachhaltigkeit» auf Seite 48 verwiesen.

Handlungsfeld 6: Anlage- und Kreditpolitik sowie Beratungs- und Produktangebote, die Umweltkriterien berücksichtigen

Die LUKB ist sich bewusst, dass sie als wichtige Akteurin im Finanzierungs- und Anlagegeschäft, einschliesslich des Immobilienfinanzierungsgeschäfts, massgeblichen Einfluss auf den Klimaschutz in ihrem Wirtschaftsraum hat. Sie ist darum bestrebt, sowohl die Interessen der Umwelt als auch der LUKB-Stakeholder wahrzunehmen. Die LUKB berichtet über ihre Grundsätze, Ziele und Massnahmen in den Abschnitten «Anlegen: Anlagepolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 41 bis 43 und «Finanzieren: Kreditpolitik, Beratung und Produkte» auf den Seiten 43 bis 44.

Nachhaltige Beschaffung und Entsorgung

Grundsatz

Die LUKB will bei den umweltrelevanten Aspekten im Bankbetrieb (Energie-, Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen usw.) dauerhafte Verbesserungen erzielen und legt ein besonderes Schwergewicht auf eine nachhaltige Beschaffungs- und Entsorgungspolitik. Dabei strebt die LUKB einen schonenden Umgang mit Ressourcen an:

- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Für sämtliche Beschaffungsvorgänge der LUKB gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Wirtschaftlichkeit
- Sozialverträglichkeit (inkl. Einhaltung der Menschenrechte)
- Umweltverträglichkeit
- Transparenz und partnerschaftliche Zusammenarbeit
- Einhaltung geschäftlicher Integrität und Ethik
- Produktspezifische Anforderungen

Die einzelnen Beschaffungskriterien für die relevanten Produktgruppen sind in der Weisung zur nachhaltigen Beschaffung festgehalten. Integrierender Bestandteil ist ebenfalls der Lieferantenkodex (<https://www.lukb.ch/lieferantenkodex>).

Ziele

Die LUKB will bis ins Jahr 2025 ihren jährlichen Papierverbrauch auf 50 Tonnen, ihren jährlichen Kuvertverbrauch auf 2 Millionen Stück, ihren jährlichen Energieverbrauch pro Mitarbeitenden auf 5 500 kWh und ihre jährliche Abfallmenge pro Mitarbeitenden auf 100 Kilogramm senken.

Stand 2023

Aufgrund ihres Geschäftsmodells ist die LUKB primär regional und in der Deutschschweiz aktiv. Aus diesem Grund hat die Mobilität, insbesondere der Flugverkehr, keine grosse Bedeutung. Entsprechend konzentriert sich die LUKB darauf, primär bei umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken. Wichtiger Bestandteil dazu ist die Erneuerung der bankeigenen Gebäude, welche die LUKB mehrheitlich selber nutzt sowie ergänzend auch an Dritte vermietet. Im vergangenen Jahrzehnt hat die LUKB die Energieeffizienz auch mit höheren Investitionen gestärkt.

Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass die Werte seit 2020 einerseits durch die Pandemie, und andererseits durch die seither fix etablierten Möglichkeiten für Home-Office beeinflusst sind.

Im Jahr 2022 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2021 bis 2025 gesetzt. Mit den im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode noch ehrgeizigeren Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen Weg fort.

Papier inklusive Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch - nach dem Energieverbrauch - die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, arbeitet die LUKB darauf hin, das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken. Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch im Jahr 2023 weiter reduzieren können. Trotz deutlicher Zunahme des Geschäftsvolumens sind seit 2010 der Papierverbrauch um 48 % und der Kuvertverbrauch um 57 % gesunken.

Abfall

Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere seit dem Jahr 2018 die Abfallmenge stark reduzieren. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z.B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro LUKB-Mitarbeitenden um 56 % bzw. 120 kg abgenommen.

A4-Papier in Tonnen	2021	2022	2023	Ziel bis 2025 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	24.0	27.0	23.7	
Übriger Verbrauch	39.0	36.6	29.8	
Total Papierverbrauch	63.0	63.6	53.6	50
Anzahl Kuverts in 1000	2021	2022	2023	Ziel bis 2025 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	1 562	1 541	1 421	
Übriger Verbrauch	698	539	512	
Total Kuvertverbrauch	2 260	2 080	1 933	2 000
Abfall in kg pro Mitarbeitenden	2021	2022	2023	Ziel bis 2025 ¹⁾
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	60	56	51	
Verbrennung (Restmüll)	46	44	42	
Sonderabfall (Batterien usw.)	<0	<1	<1	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	106	100	93	100

¹⁾ Fünfjahreszielssetzung 2021 - 2025

Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

Gemäss Artikel 964j Absatz 1 OR müssen Unternehmen, deren Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung sich in der Schweiz befindet, in der Lieferkette Sorgfaltspflichten einhalten und darüber Bericht erstatten, wenn sie:

1. Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthaltende Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten in den freien Verkehr der Schweiz überführen oder in der Schweiz bearbeiten; oder
2. Produkte oder Dienstleistungen anbieten, bei denen ein begründeter Verdacht besteht, dass sie unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden.

Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 1 OR)

Die entsprechenden Vorgaben aus dem Schweizerischen Obligationenrecht finden für die LUKB keine Anwendung, da die LUKB weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten einführt noch solche bearbeitet. Edelmetalle (z.B. Gold- und Silberbarren) bezieht die LUKB ausschliesslich von inländischen FINMA-regulierten Finanzinstituten, die ihrerseits die regulatorischen Vorgaben einhalten.

Kinderarbeit (Art. 964j Abs. 1 Ziff. 2 OR)

Das Schweizerische Obligationenrecht verlangt von den Unternehmen eine Einschätzung, ob es im Rahmen des Beschaffungswesens in der Lieferkette zu Kinderarbeit hätte kommen können. Die LUKB hat insbesondere für ihre Werbeatikel und Kundengeschenke Beschaffungskriterien für nachhaltigere Produkte definiert, die von ihren lokalen Lieferanten eingehalten werden müssen. Bei der Wahl der Produkte werden grösstenteils Produzenten aus der Schweiz, der EU oder aus dem EWR berücksichtigt. Dadurch kann die LUKB das Risiko der Verletzung des Kinderarbeitsverbots in der Lieferkette eines Produktes a priori reduzieren. Bei allen Artikeln, die in einem Land produziert werden, das auf der Liste des Bureau of International Labor Affairs (United States Department of Labor) aufgeführt ist, holt die LUKB beim Einkauf zudem eine Bestätigung ein, dass diese nicht durch Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Risikobeurteilung «Unternehmerische Verantwortung»

Die LUKB beurteilt konzernweit periodisch und in angemessenem Umfang sämtliche Risikoarten. Dazu gehören die Nachhaltigkeitsrisiken, unter denen die potenziellen Ereignisse im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Unternehmensführung (Governance) verstanden werden. Diese schliessen auch Risiken im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung der Korruption ein.

Nachhaltigkeitsrisiken werden von der LUKB nicht als eigenständige Risikokategorie behandelt, sondern als Treiber für die Kategorien Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

In die Beurteilung fliessen sowohl die Risiken aus dem eigenen Geschäftsbetrieb und aus den eigenen Produkten und Dienstleistungen als auch die Risiken, die in der Wertschöpfungskette der LUKB entstehen können, ein.

Mit einem systematischen Risikomanagement kann die LUKB frühzeitig Risiken erkennen und steuern. Dies kann einen positiven Einfluss auf die Ertragslage, die finanzielle Stabilität und die Reputation der LUKB haben. Zudem lässt sich dadurch das Vertrauen der verschiedenen Stakeholder stärken.

Weitere Angaben sind im Kapitel «Risikomanagement» im Anhang zum Finanzbericht 2023 Konzern enthalten (Seite 87 ff.). Unsere Ansätze und Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Korruption sind ausserdem im Abschnitt «Geschäftsethik und Compliance» auf Seite 38 ff. beschrieben.

Die LUKB arbeitet gegenwärtig daran, den Umgang mit klimabezogenen Risiken und Chancen zukünftig gemäss den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) festzulegen. Sie wird über die Ansätze und Massnahmen in den vier Bereichen Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele im Geschäftsbericht 2024 erstmals detailliert Bericht erstatten. Zu diesem Projekt gehört

auch die Überprüfung und Weiterentwicklung des konzernweiten Risikomanagement-Frameworks in Bezug auf Klimarisiken mit dem Ziel, darauf basierend zukünftig weitergehende Risiko- und Chancenanalysen anzustellen.

Basierend auf ihrer konzernweit durchgeführten Risikobeurteilung stuft die LUKB zum Stichtag 31. Dezember 2023 ihre Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption als unwesentlich ein. Die LUKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik, die einen hohen Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Luzern schaffen soll. Als Marktführerin im Wirtschaftsraum Luzern und als bedeutende Arbeitgeberin ist sich die LUKB ihrer besonderen Verantwortung bewusst und nimmt diese aktiv, ganzheitlich und zukunftsgerichtet wahr.

Die Kreditpolitik und die Ausleihungstätigkeit der LUKB sind traditionell auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern ausgerichtet. Es werden keine Rohstoffkonzerne und keine Projekte zur fossilen Energiegewinnung im Ausland finanziert. Im Anlagegeschäft werden die Anlagefonds und die Standardmandate in der Vermögensverwaltung auf der Grundlage eines nachhaltigen Ansatzes verwaltet. Die Anlageberatung erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Präferenzen und -Risiken. Bei Beschaffungen werden Nachhaltigkeitskriterien und möglichst regionale Lieferanten und Partner berücksichtigt. Im Risikomanagement, in der Risikoüberwachung und im Compliance-Management hält die LUKB strenge und klar definierte Vorgaben für interne Kontrollen und Sorgfaltsprüfungen ein. Sie achtet auf ein stets ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag und steuert die Risiken aktiv.

Anhang «Unternehmerische Verantwortung»

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen kurz erklärt (Sustainable Development Goals, kurz SDG)

Farbig hervorgehoben: Für die LUKB primär relevante Sustainable Development Goals (SDG)

	Ziel 1: Armut in all ihren Formen und überall beenden		Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
	Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
	Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
	Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern		Ziel 13: Umgehend Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
	Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
	Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten		Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
	Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern		Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
	Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
	Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		

Quelle: Vereinte Nationen

Bericht 2023 über nichtfinanzielle Belange nach Artikel 964a bis c Obligationenrecht

Bestimmung im Obligationenrecht	Ort der Offenlegung im Geschäftsbericht
Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt Rechenschaft über ...	
Art. 964b Abs. 1 ... Umweltbelange , insbesondere die CO ₂ -Ziele	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... Sozialbelange	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... Arbeitnehmerbelange	Seiten 24 bis 72 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... die Achtung der Menschenrechte	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... die Bekämpfung der Korruption	Seiten 24 bis 72
Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis ...	
Art. 964b Abs. 1 ... des Geschäftsverlaufs erforderlich sind	Seiten 12 bis 21 (Lagebericht) Seiten 77 bis 146 (Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... des Geschäftsergebnisses erforderlich sind	Seiten 12 bis 21 (Lagebericht) Seiten 77 bis 146 (Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... der Lage des Unternehmens erforderlich sind	Seiten 12 bis 21 (Lagebericht) Seiten 77 bis 146 (Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Umweltbelange erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Sozialbelange erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Arbeitnehmerbelange erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Achtung der Menschenrechte erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Art. 964b Abs. 1 ... der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Bekämpfung der Korruption erforderlich sind	Seiten 24 bis 72
Der Bericht umfasst insbesondere ...	
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 1 ... eine Beschreibung des Geschäftsmodells	Seite 2 (Kurzporträt) Seiten 3 bis 4 (Investoren-Informationen) Seite 11 (Strategie «LUKB25») Seiten 24 bis 44
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Umweltbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 41 bis 44, 54 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Sozialbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 44, 52 bis 54, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 37 bis 40, 45 bis 51, 68 bis 71 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 53 bis 54, 68 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 2 ... eine Beschreibung der in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte , einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 53 bis 54, 68 bis 71

Bestimmung im Obligationenrecht	Ort der Offenlegung im Geschäftsbericht
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Umweltbelange	Seiten 24 bis 33, 41 bis 44, 54 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Sozialbelange	Seiten 24 bis 33, 41 bis 44, 52 bis 54, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Seiten 24 bis 33, 45 bis 51, 68 bis 71 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 68 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 3 ...eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen: in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Seiten 24 bis 33, 38 bis 44, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 4 ...eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken: a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben	Seite 71 Seiten 82 bis 93 (Anhang Finanzbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Umweltbelange	Seiten 41 bis 44, 54 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Sozialbelange	Seiten 41 bis 44, 52 bis 54, 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Arbeitnehmerbelange	Seiten 45 bis 51, 71 Seiten 149 bis 175 (Vergütungsbericht)
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte	Seiten 38 bis 45, 70 bis 71
Art. 964b Abs. 2 Ziff. 5 ... die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption	Seiten 38 bis 45, 70 bis 71



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch